

Wien, im April 2026

ENDBERICHT

Ökonomische Folgen einer erhöhten Bankenabgabe

Studie im Auftrag
der Wirtschaftskammer Österreich – Sparte Bank und Versicherung

ENDBERICHT

Ökonomische Folgen einer erhöhten Bankenabgabe

April 2026

Ludwig Strohner, Timo Grötzl und Johannes Berger

Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich – Sparte Bank und Versicherung

EXECUTIVE SUMMARY

Ausgangssituation

Die fiskalische Lage Österreichs hat sich seit 2019 deutlich verschlechtert. Während damals noch ein Maastricht-Überschuss von 0,5 % des BIP erzielt wurde, weist der Staatshaushalt für 2025 ein Defizit von 4,2 % auf. Hauptursachen dafür sind stark gestiegene öffentliche Ausgaben bei gleichzeitig schwachem Wirtschaftswachstum. Die Ausgabenquote ist deutlich stärker gestiegen als die Einnahmenquote, wodurch sich das Budgetdefizit erheblich ausgeweitet hat.

Zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen wurde für die Jahre 2025 und 2026 ein Sonderbeitrag zur Bankenabgabe in Höhe von 300 Mio. Euro jährlich eingeführt. Angesichts der angespannten Haushaltslage wird eine mögliche Verlängerung dieser Maßnahme über 2026 hinaus diskutiert. Die vorliegende Analyse untersucht die wirtschaftlichen Folgen einer dauerhaften Implementierung des Sonderbeitrags.

Empirische Ergebnisse

Empirische Studien zu Bankenabgaben in Europa zeigen, dass verbindlichkeitsbasierte Modelle – wie in Österreich – die Eigenkapitalbasis von Banken erhöhen können, gleichzeitig jedoch Risiken auf der Aktivseite verstärken. Zudem deutet die Evidenz, insbesondere über Deutschland mit Regelungen ähnlich wie in Österreich, darauf hin, dass Banken die Kosten solcher Abgaben an Kreditnehmer:innen vollständig weitergeben, was zu höheren Zinsen und einem eingeschränkten Kreditvolumen führt.

Simulationsergebnisse

Die Simulationsergebnisse dieser Studie basieren auf der Annahme einer vollständigen Überwälzung der Abgabe auf Kreditnehmer:innen. Auch im Wettbewerb stehende nicht-betroffene Banken erhöhen in diesem Szenario ihre Zinssätze, wenn auch in geringerem Ausmaß. Eine dauerhafte Fortführung des Sonderbeitrags führt zu negativen Effekten auf die Realwirtschaft.

Konkret resultieren geringere Investitionen in Unternehmen, eine sinkende Produktivität sowie ein Rückgang der Beschäftigung. Bereits in den Jahren 2027 und 2028 ist mit einem

Rückgang der Unternehmensinvestitionen von mehr als 700 Mio. Euro und einem Verlust von mehreren hundert Arbeitsplätzen zu rechnen. Mittel- bis langfristig gehen zwischen 800 und 1.400 Arbeitsplätze verloren, während die Arbeitslosigkeit steigt. Dies reduziert das verfügbare Einkommen privater Haushalte und dämpft den privaten Konsum.

Die gesamtfiskalischen Effekte fallen dadurch deutlich geringer aus als die direkten Einnahmen aus der Bankenabgabe. Aufgrund von Mindereinnahmen und Mehrausgaben verbleiben dem Staat kurzfristig netto zwei Drittel, längerfristig nur rund 50 % oder weniger der ursprünglichen Einnahmen aus dem Sonderbeitrag.

Fazit

Eine dauerhafte Bankenabgabe ist mit höheren Kreditzinsen und negativen Auswirkungen auf Investitionen, Beschäftigung und Wachstum verbunden, sodass das Nettoaufkommen aus der Abgabe deutlich unter 300 Mio. Euro beträgt. Mittel- und längerfristig nimmt das fiskalische Aufkommen aus der Abgabe noch weiter ab.

INHALT

1. Hintergrund und Ausgangslage	1
2. Ergebnisse aus der empirischen Literatur zur Bankenabgabe	6
2.1 Effekte auf Kapital- und Portfoliostruktur	9
2.2 Kreditzinssätze, Einlagenzinssätze und Kreditangebot	12
3. Ökonomische Effekte der Bankenabgabe	16
3.1 Simulationsdesign	16
3.2 Ökonomische Effekte eines „dauerhaften“ Sonderbeitrags zur Bankenabgabe	21
4. Zusammenfassung	27
5. Appendix: Kurzdarstellung von PuMA	29

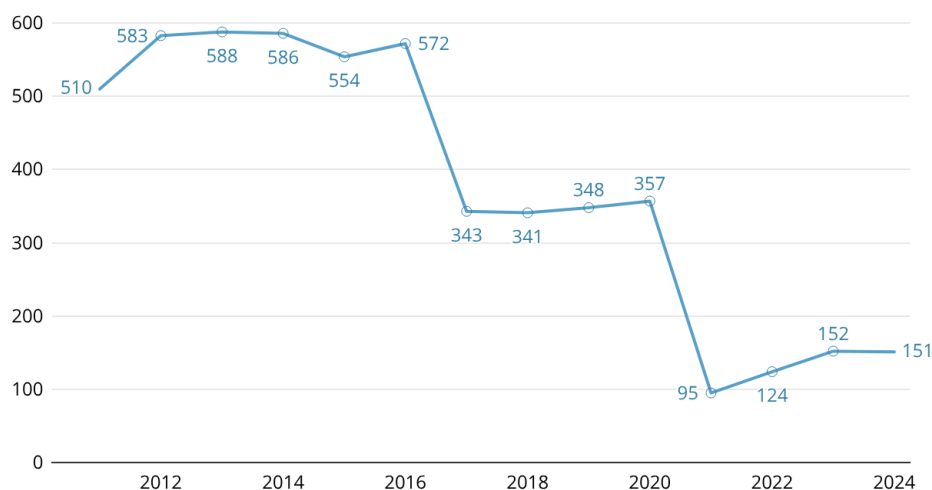
ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abbildung 1: Einnahmen aus der Stabilitätsabgabe in Mio. Euro	1
Abbildung 2: Maastricht-Budgetsaldo in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten (in % BIP, 2000-2024)	2
Abbildung 3: Entwicklung der Schuldenquote in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten (2000-2024)	3
Abbildung 4: Entwicklung der Investitionsquote in Österreich (1995-2025)	4
Abbildung 5: Anteile der Wirtschaftssektoren an der gesamten Wertschöpfung in DE und AT (2025)	17
Abbildung 6: Marktkonzentration im Bankensektor gemessen am HHI (nach Vermögen, 2024)	18
Abbildung 7: Schematische Darstellung von PuMA	32
Tabelle 1: Bankenabgaben in Europa	7
Tabelle 2: Verteilung ausstehender Kredite in Österreich nach volkswirtschaftlichen Sektoren (in Mrd. Euro)	22
Tabelle 3: Simulationsergebnisse zum Sonderbeitrag Bankenabgabe (PuMA-Simulation)	25

1. HINTERGRUND UND AUSGANGSLAGE

Die Bankenabgabe bzw. Stabilitätsabgabe wurde in Österreich im Jahr 2011 im Kontext der Finanz- und Wirtschaftskrise im Rahmen der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen eingeführt. Steuergegenstand ist der Betrieb von Kreditinstituten, die Bemessungsgrundlage der Abgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme eines Kreditinstitutes abzüglich explizit festgelegter Beträge, wie bestimmte gesicherte Einlagen oder gezeichnetes Kapital und Rücklagen. Der Tarif der Abgabe ist progressiv ausgestaltet. Vom Zeitpunkt der Einführung bis zum Jahr 2017 wurden jene Teile der Bemessungsgrundlage besteuert, die über 1 Mrd. Euro lagen, für die nachfolgenden Jahre wurde diese Grenze auf 300 Mio. Euro gesenkt. Ein höherer Steuersatz wurde und wird auf die Teile der Bemessungsgrundlage über 20 Mrd. Euro erhoben. Darüber hinaus bestand bis März 2014 eine Stabilitätsabgabe für Derivate und seit 2017 eine Begrenzung der Abgabe unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses. Zudem gab es in den einzelnen Jahren immer wieder Sonderbeiträge, für die die Begrenzung nicht anwendbar war. Die Einnahmen lagen seit der Einführung zwischen knapp 600 Mio. Euro und etwas unter 100 Mio. Euro im Jahr 2021, siehe Abbildung 1.

Abbildung 1: Einnahmen aus der Stabilitätsabgabe in Mio. Euro



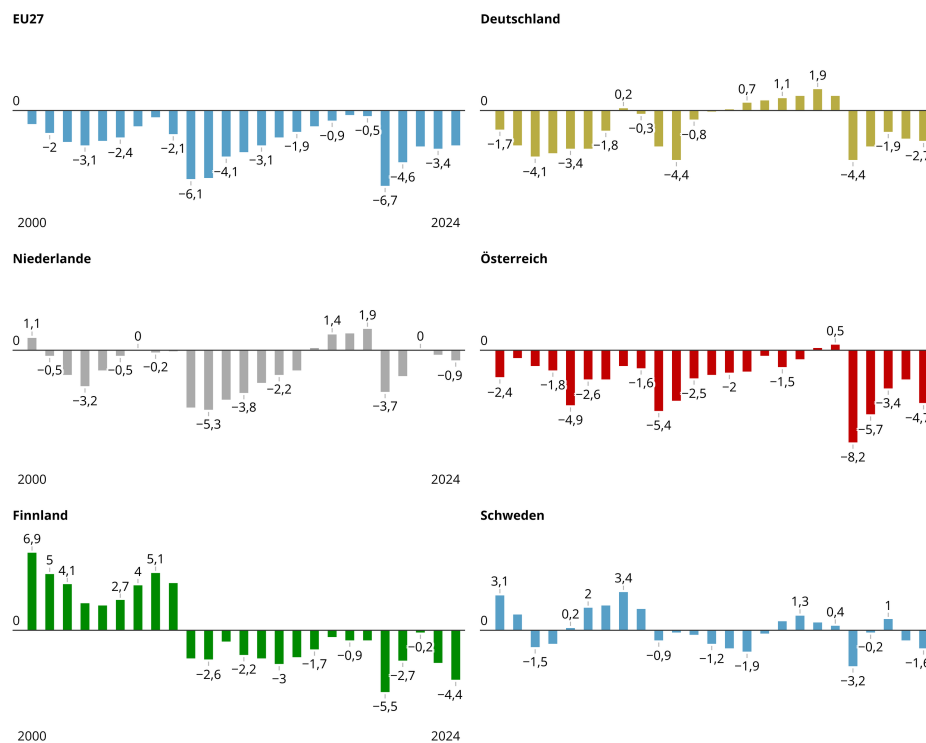
Quelle: Statistik Austria • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Im Jahr 2026 beträgt die Bankenabgabe für den Teil der Bemessungsgrundlage zwischen 300 Mio. Euro und 20 Mrd. Euro 0,033 Prozent, für den darüber hinausgehenden Teil der Bemessungsgrundlage 0,041 Prozent. Im Rahmen der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen wurde eine Sonderzahlung im Rahmen der Bankenabgabe für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen. Die Sonderzahlung beläuft sich auf 0,05 Prozent für die Teile der Bemessungsgrundlage zwischen 300 Mio. Euro und 20 Mrd. Euro und 0,061

Prozent für die Bemessungsgrundlage darüber hinaus. Im Unterschied zur laufenden Bankenabgabe gelten keine Begrenzungsregelungen für die Höhe der Steuer. Nach dem Strategiebericht der Bundesregierung soll damit ein zusätzliches Steueraufkommen von 300 Mio. Euro verbunden sein.

Abbildung 2: Maastricht-Budgetsaldo in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten (in % BIP, 2000-2024)



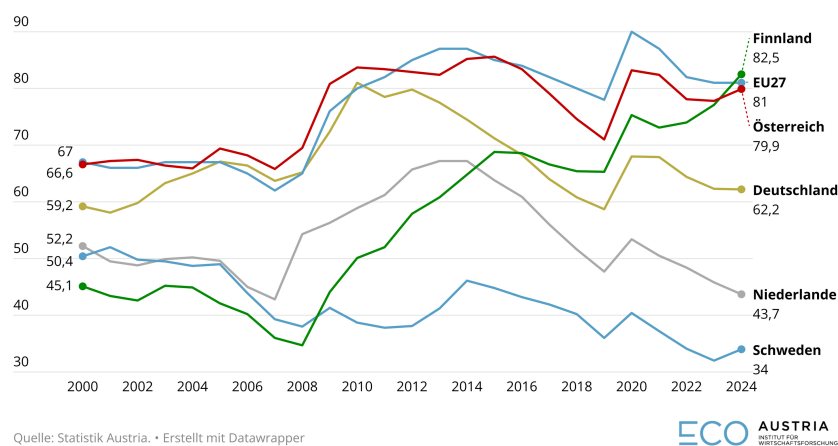
Quelle: Statistik Austria. • Erstellt mit Datawrapper

Der kräftige Anstieg der öffentlichen Ausgaben infolge der umfassenden Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Krisen der 2020er Jahre und das Verharren der Ausgaben auf dem hohen Niveau haben deutliche Spuren in den öffentlichen Finanzen hinterlassen. Die Defizitquote liegt seit 2020 im Schnitt deutlich über dem Niveau früherer Perioden, siehe Abbildung 2. Der Maastricht-Saldo hat sich nach 8,2 Prozent des BIP im Zuge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 bis zum Jahr 2023 auf unter 3 Prozent des BIP zwar verbessert, im Jahr 2024 jedoch wiederum auf 4,7 Prozent verschlechtert. 2025 belief sich der negative Saldo auf 4,2 Prozent. Es gab zwar auch in der Vergangenheit Jahre mit hohem Defizit (2004, teilweise bedingt durch die Steuerreform 2004/5, und 2009 als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise), das Defizit ist in den Folgejahren aber jeweils deutlich reduziert worden. Die beiden Jahre 2018 und 2019 waren die einzigen Jahre mit leichten Überschüssen. Für die kommenden Jahre ist nach dem Strategiebericht der Bundesregierung nur mit einer moderaten Reduktion der Defizitquote zu rechnen. Vergleicht man Österreich mit der EU insgesamt, dann zeigt sich eine ähnlich hohe Bedeutung der Schuldenfinanzierung. Seit dem Jahr 2000 beträgt in Österreich die durchschnittliche Defizitquote

2,6 Prozent des BIP, in der EU27 2,8 Prozent. Betrachtet man andere wichtige Wettbewerbsländer, dann sind die Defizite im Schnitt niedriger und es werden wesentlich häufiger Überschüsse erzielt. Für Finnland beispielsweise zeigt sich das Bild von deutlichen Überschüssen vor der Finanz- und Wirtschaftskrise und teilweise kräftigen Defiziten nach dieser Krise.

Die Defizitentwicklung spiegelt sich in der Entwicklung der Schuldenstandsquote wider. Lag die Quote in Österreich im Jahr 2000 noch bei rund 67 Prozent des BIP, so ist sie während der Finanz- und Wirtschaftskrise auf über 80 Prozent gestiegen, in den Jahren nach der Krise nur moderat zurückgegangen und hat mit COVID wieder auf über 80 Prozent zugelegt. Nach der aktuellen Mittelfristprognose des WIFO soll sich der Maastricht-Saldo bis zum Jahr 2031 nur geringfügig verbessern und der öffentliche Schuldenstand auf 90 Prozent weiter zulegen. Die Entwicklung in der Vergangenheit sieht für die EU27 sehr ähnlich wie für Österreich aus, während die Schuldenstandsquote in Schweden und in den Niederlanden in den letzten 24 Jahren zurückgegangen ist. In Deutschland liegt die Verschuldung beinahe auf dem Niveau zu Beginn der 2000er Jahre. Für Finnland zeigt sich hingegen ein kräftiger Anstieg seit der Finanz- und Wirtschaftskrise, sodass die Quote nun höher als für die EU27 liegt.

Abbildung 3: Entwicklung der Schuldenquote in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten (2000-2024)

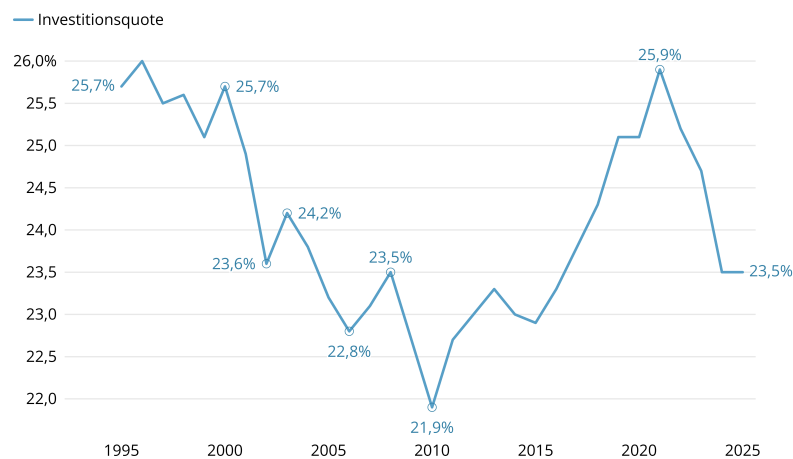


Angesichts der Entwicklung bei den öffentlichen Finanzen und der fortschreitenden Alterung, insbesondere aufgrund des Wechsels der Babyboomer in den Ruhestand, wird der Spielraum bei den öffentlichen Finanzen in Österreich enger. Daher sind weitere spürbare Konsolidierungsanstrengungen notwendig, um das Defizit zu stabilisieren. Dementsprechend stehen von öffentlicher Seite nur begrenzt Mittel zur Unterstützung der Transformation der Wirtschaft zur Verfügung. Es wird daher umso wichtiger sein, Rahmenbedingungen anzupassen, beispielsweise bei Bürokratielasten, Vermeidung von Gold-Plating etc., um Wachstumsimpulse zu setzen.

Vor diesem Hintergrund sind weitere markante Maßnahmen notwendig, um die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren. Aus diesem Grund ist es nicht unwahrscheinlich, dass vorübergehende Steuererhöhungen, wie die Sonderzahlung bei der Bankenabgabe, verlängert werden und zu dauerhaften einnahmenseitigen Maßnahmen werden. Als Beispiel kann die Einführung des Spitzensteuersatzes von 55 Prozent in der Einkommensteuer im Jahr 2016 gesehen werden, die ebenfalls nur als vorübergehende Steuererhöhung geplant war und bislang immer wieder verlängert wurde.

Der österreichische Wirtschaftsstandort steht derzeit vor vielfältigen Herausforderungen. Nach zwei Jahren mit negativer realer Wachstumsentwicklung dürfte 2025 die Wirtschaftsleistung mit rund einem halben Prozent wieder etwas zugenommen haben. Die Aussichten für 2026 und die kommenden Jahre bleiben aber mit einem Wachstum von etwa einem Prozent moderat¹. Die Auswirkungen des Konflikts mit dem Iran lassen sich derzeit noch nicht fixieren, die Prognoseinstitute haben aber Entwicklungen für verschiedene Szenarien präsentiert. In den letzten Jahren hat die österreichische Wirtschaft kräftig an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Im IMD-Ranking² liegt Österreich im Jahr 2025 auf Platz 26 nach Platz 19 im Jahr 2021. Nach dem EcoAustria Competitiveness Index (ECI) zeigt sich seit 2022 ebenso ein deutlicher Rückgang in der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten³.

Abbildung 4: Entwicklung der Investitionsquote in Österreich (1995-2025)



Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, eigene Berechnungen. • Erstellt mit Datawrapper

Die Investitionsentwicklung hat sich in den letzten beiden Jahren deutlich eingetrübt. Die Investitionsquote, definiert als Bruttoanlageinvestitionen als Anteil am BIP, belief sich im Jahr 2025 auf 23,5 Prozent des BIP und lag damit deutlich unter den Werten der Jahre zuvor. Dies mag mehrere

¹ Siehe Wirtschaftsprognose von WIFO, IHS oder OeNB.

² IMD (2025).

³ Siehe Köppl-Turyna und Graf (2025).

Ursachen haben, wie hohe Investitionen in den Jahren zuvor, schwache Wirtschaftsentwicklung und insbesondere weiterhin schwache Wachstumsaussichten für die kommenden Jahre, die geopolitischen Unsicherheiten und deutlich gestiegene Finanzierungskosten. Auf der anderen Seite erfordert die Klimawende erheblichen zusätzlichen Investitionsbedarf, um die EU-Klimaziele bzw. das nationale Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Dies erfordert aber, dass ein hinreichendes Angebot an Kapital vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund kann die Erhöhung der Bankenabgabe problematisch für die Finanzierung der zusätzlichen Investitionsbedarfe sein. Nachfolgend wird in dieser Studie untersucht, welchen Einfluss die Bankenabgabe auf die Investitionstätigkeit im Speziellen und die Volkswirtschaft im Allgemeinen ausüben kann.

Im nächsten Abschnitt werden bestehende Untersuchungen zu Bankenabgaben, die in europäischen Ländern im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeführt wurden, dargestellt. Dabei werden insbesondere empirische Untersuchungen herangezogen. Die Literatur beschäftigt sich insbesondere mit zwei Themen, nämlich die Auswirkungen einer Bankenabgabe auf die Finanzierungsstruktur von Banken und die Folgen für Zinssätze und Kreditangebot.

Anschließend an die Literaturanalyse werden in der Studie die volkswirtschaftlichen Effekte einer dauerhaft erhöhten Bankenabgabe analysiert. Es wird unterstellt, dass die Sonderzahlung, die als Konsolidierungsinstrument für die Jahre 2025 und 2026 gedacht ist, auch in den nachfolgenden Jahren bestehen bleibt. Die Untersuchung erfolgt mit Hilfe des allgemeinen Gleichgewichtsmodell PuMA und liefert unter anderem Informationen zu den Auswirkungen auf Investitionen, auf den Arbeitsmarkt, für die Erwerbseinkommen, auf den privaten Konsum und auf die öffentlichen Finanzen. Eine kurze Beschreibung des Modells findet sich im Appendix.

2. ERGEBNISSE AUS DER EMPIRISCHEN LITERATUR ZUR BANKENABGABE

Infolge der globalen Finanzkrise von 2008 implementierten zahlreiche europäische Staaten Sondersteuern für den Bankensektor, um die fiskalischen Aufwendungen zur Stützung des Finanzsystems zu kompensieren. Diese Bankenabgaben verfolgten dabei zwei zentrale Zwecke: Zum einen dienten sie der Erzielung öffentlicher Einnahmen zur Finanzierung von Rettungsschirmen oder zur Ausstattung nationaler Abwicklungsfonds. Zum anderen sollten sie den Zweck einer Pigou-Steuer erfüllen, indem sie die Kosten einer riskanten Verschuldung erhöhen und damit systemische Risiken internalisieren. Obwohl einige dieser Steuern als temporäre Maßnahmen konzipiert waren und im Laufe der Zeit wieder abgeschafft wurden, erheben mit Stand Anfang 2025 noch 12 EU-Mitgliedstaaten weiterhin derartige Abgaben.

Die Einführung war zunächst durch nationale Alleingänge geprägt, nachdem Verhandlungen über eine EU-weit harmonisierte Abgabe im Jahr 2010 vorerst ausgesetzt wurden. Aufgrund dieser Entwicklung gibt es entscheidende Unterschiede zwischen den Bankenabgaben in den verschiedenen Mitgliedstaaten, sowohl in der Ausgestaltung als auch im Zeitpunkt des Inkrafttretens. Diese erhebliche Heterogenität bildet die Grundlage für die Entwicklung einer umfangreichen empirischen Literatur, welche sich mit den Folgen der europäischen Bankenabgaben beschäftigt.

Hinsichtlich ihrer Ausgestaltung lassen sich die Bankenabgaben im Wesentlichen in zwei Gruppen unterteilen: solche, die auf Verbindlichkeiten basieren, und jene, die auf Aktiva beruhen. Während beide Modelle das Ziel verfolgen, den Bankensektor an den fiskalischen Kosten von Krisen zu beteiligen und systemische Risiken zu internalisieren, unterscheiden sich ihre Wirkungsmechanismen grundlegend. Die Mehrheit der EU-Staaten, darunter auch Österreich, entschied sich für eine Abgabe auf Basis von Verbindlichkeiten. Die Bemessungsgrundlage umfasst in der Regel die Gesamtverbindlichkeiten bzw. die Bilanzsumme abzüglich des Eigenkapitals und der gesicherten Einlagen. Oft sind diese Abgaben progressiv gestaltet oder differenzieren nach Fristigkeiten, um kurzfristige, volatilere Verbindlichkeiten und große systemrelevante Banken verstärkt zu belasten.

Ein weiteres zentrales Unterscheidungsmerkmal der einzelnen europäischen Bankenabgaben betrifft die Verwendung der generierten Steuereinnahmen. Theoretisch sollen Krisenabgaben als Versicherungsprämien fungieren und in ex-ante eingerichtete Abwicklungsfonds fließen. In der europäischen Praxis zeigt sich jedoch ein zweigeteiltes Bild. In Ländern wie Zypern, Lettland, Rumänien und historisch in Deutschland flossen oder fließen die Einnahmen direkt in spezielle Stabilitätsfonds. Dies dient dem direkten Aufbau von Kapitalpuffern zur Absicherung gegen systemische Risiken und für künftige Bankenabwicklungen.

Tabelle 1: Bankenabgaben in Europa

Land	Bemessungsgrundlage	Anwendungszeitraum	Mittelverwendung
Österreich	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital und gesicherter Einlagen	2011 bis heute	Allgemeines Staatsbudget
Belgien	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital und gesicherter Einlagen	2012 bis heute	Allgemeines Staatsbudget
Zypern	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital	2011 bis heute	Finanzstabilitätsfonds
Finnland	Risikogewichtete Aktiva	2013 bis 2015	k.A.
Frankreich	Regulatorische Mindesteigenkapitalanforderung	2011 bis heute	Allgemeines Staatsbudget
Deutschland	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital und gesicherter Einlagen	2011 bis 2014	Finanzstabilitätsfonds
Griechenland	Wert des Kreditportfolios	1975 bis heute	Allgemeines Staatsbudget
Ungarn	Gesamtaktiva abzüglich Interbankenkrediten	2010 bis heute	Allgemeines Staatsbudget
Island	Gesamtverschuldung	2011 bis heute	k.A.
Lettland	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital und gesicherter Einlagen	2011 bis 2020	Finanzstabilitätsfonds
Niederlande	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital und gesicherter Einlagen	2012 bis heute	Allgemeines Staatsbudget
Polen	Gesamtaktiva	2016 bis heute	Allgemeines Staatsbudget
Portugal	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital und nachrangigen Verbindlichkeiten	Bankenabgabe 2011 bis heute, Solidaritätszuschlag 2020 bis heute	Allgemeines Staatsbudget, Finanzstabilitätsfonds der Sozialversicherung
Rumänien	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital und gesicherter Einlagen	2011 bis k.A.	Finanzstabilitätsfonds
Slowakei	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital und gesicherter Einlagen	2012 bis 2020	Allgemeines Staatsbudget
Slowenien	Gesamtaktiva	2011 bis 2015, 2024 bis 2028	Finanzstabilitätsfonds, Allgemeines Staatsbudget
Schweden	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital und gesicherter Einlagen	2009 bis 2015, 2022 bis heute	Finanzstabilitätsfonds, Allgemeines Staatsbudget
Vereinigtes Königreich	Gesamtverbindlichkeiten abzüglich Eigenkapital und gesicherter Einlagen	2011 bis heute	Allgemeines Staatsbudget

Auch in Schweden und Portugal wird zumindest ein Teil der Einnahmen zweckgebunden allokiert. Die deutliche Mehrheit der Staaten – darunter Österreich, Belgien, Frankreich, Griechenland, Ungarn, die Niederlande, Polen und das Vereinigte Königreich – nutzt die Abgabe hingegen primär als Instrument zur allgemeinen Budgetkonsolidierung. Die Einnahmen fließen ohne strikte Zweckbindung direkt in den Staatshaushalt. In Tabelle 1 findet sich ein Überblick über die verschiedenen Europäischen Bankenabgaben (Pekanov und Schratzenstaller, 2025).

Nach der volkswirtschaftlichen Theorie und Modellanalysen führt die erhöhte Steuerlast zu steigenden Kreditzinsen und einem sinkenden Kreditangebot. Gleichzeitig ist, im Falle einer Einlagenbefreiung aufgrund erhöhter Nachfrage der Banken nach Einlagen, eine Erhöhung der Einlagenzinsen zu erwarten. Neben diesen Markteffekten führt diese Art der Abgaben zu einer Änderung der Kapitalstruktur. Da Eigenkapital und gesicherte Einlagen meist von der Bemessungsgrundlage ausgenommen sind, steigen die relativen Kosten von ungesichertem Fremdkapital. Daher ist zu erwarten, dass Banken darauf reagieren, indem sie ihren Verschuldungsgrad senken und ihre Eigenkapitalquote erhöhen. Dies kann die Krisenresilienz stärken, da Banken wirtschaftliche Schwankungen besser durch ihre Eigenkapitalreserven abfedern können. Diesem stabilisierenden Effekt wirkt jedoch die Risiko-Substitution entgegen: Es ist zu erwarten, dass Banken die geschmälernten Profite durch ein erhöhtes Risikoprofil auf der Aktivseite (Portfolio-Risiko) ausgleichen wollen, was die risikosenkenden Effekte in der Finanzierungsstruktur neutralisieren könnte. Aus der Theorie lässt sich daher nicht eindeutig feststellen, ob die Abgaben das tatsächliche Systemrisiko senken.

Aktivbasierte Abgaben, wie jene in Polen, Ungarn und Slowenien, sind im Gegensatz zu verbindlichkeitsbasierten Abgaben oft stärker fiskalisch motiviert. Hier findet sich der Theorie nach kein starker Anreiz, die Kapitalstruktur risikoärmer zu gestalten. Stattdessen sind durch die direkte Besteuerung von Krediten eine Reduktion des Kreditangebots und eine Erhöhung der Kreditzinsen zu erwarten. Da diese Art von Abgabe die Rentabilität von sicheren Krediten relativ betrachtet stärker verringert, ist eine Umstrukturierung zu riskanteren Krediten zu erwarten, da die pauschale Abgabe bei sicheren Krediten aufgrund der niedrigen Zinsmargen einen unverhältnismäßig großen Teil des Ertrags aufzehrt, während hochverzinsliche Risikokredite die Kostenbelastung leichter kompensieren können.

Es folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der empirischen Untersuchungen der europäischen Bankenabgaben, welche sich vorwiegend mit den oben genannten Effekten beschäftigen.

2.1 Effekte auf Kapital- und Portfoliostruktur

Die empirische Literatur zeigt, dass europäische Bankenabgaben die Bilanzstrukturen der Banken sowohl auf der Passiv- als auch auf der Aktivseite signifikant verändert haben, die Ergebnisse sind allerdings nicht einheitlich.

Devereux et al. (2019) versuchen die Effekte der verbindlichkeitsbasierten europäischen Bankenabgaben zu ermitteln. Die Studie findet eine Erhöhung der Eigenkapitalquote von betroffenen Banken um 0,4 Prozentpunkte gegenüber nicht betroffenen Banken. Gleichzeitig wird ein Anstieg der mittleren Risikogewichte um 2,4 Prozentpunkte beobachtet, was bei einem mittleren Risikogewicht von betroffenen Banken von 56,8 Prozent einen Anstieg um etwa 4% darstellt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass dieser Effekt durch einen höheren Anteil an risikoreichen Krediten getrieben wird. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede in den Reaktionen einzelner Banken, wobei es bei der Kreditstruktur von Banken, welche vor der Einführung der Abgabe als riskanter eingestuft wurden, zu einer Ausweitung des Risikos gekommen ist und die Bilanzsumme nicht reduziert wurde. Der stabilisierende Effekt fällt dadurch schwächer aus, da besonders diese Institutionen ein erhöhtes Risiko für das Finanzsystem darstellen. Insgesamt ergibt sich daraus kein eindeutiger Effekt auf die Stabilität und Krisenresilienz des Systems.

In einer ähnlichen Studie von Belucci et al. (2023) werden ebenso die Auswirkungen verbindlichkeitsbasierter Abgaben auf das Bankenrisiko und die finanzielle Stabilität untersucht. Die Untersuchung findet eine signifikante Erhöhung der Eigenkapitalquote und eine Zunahme des Risikogewichts. Zusätzlich wird ein deutlicher Rückgang der Interbank-Aktivitäten verzeichnet, was die Vernetzung und damit die "Ansteckungsgefahr" im Bankensektor verringert, birgt andererseits jedoch Risiken wie eine ineffizientere Liquiditätsbereitstellung. Die daraus resultierenden höheren Refinanzierungskosten könnten etwa durch steigende Kreditzinsen an die Bankkunden weitergereicht werden oder zu einem verringerten Kreditangebot führen. Der zweite Teil der Studie besteht aus einem Simulationsmodell, in welchem die Bankenabgabe zu einem reduzierten systemischen Risiko und einer Senkung der Krisenkosten führt. Die Autoren finden damit einen positiven Effekt auf die allgemeine Finanzstabilität.

Buch et al. (2016) untersuchen die Auswirkungen der 2011 eingeführten deutschen verbindlichkeitsbasierten Bankenabgabe und beobachten in diesem Fall keine signifikante Änderung der Kapitalstruktur deutscher Banken.

Hryckiewicz et al. (2018) bestätigen die negativen Effekte einer Bankenabgabe auf die Handelsintensität am Interbankenmarkt am Beispiel der polnischen aktivbasierten Abgabe. Sie dokumentieren, dass die

Abgabe die Handelsintensität massiv reduziert und insbesondere langfristige Interbanken-Transaktionen nahezu zum Erliegen gebracht hat, was die Funktionsweise des Geldmarktes beeinträchtigte.

Puławska (2021, 2023) analysiert in zwei Studien den unterschiedlichen Effekt zwischen der deutschen und der ungarischen Implementierung der Bankenabgabe. Während Deutschland sich für eine verbindlichkeitsbasierte Abgabe entschied, basierte die ungarische Abgabe auf den Aktiva. Die Untersuchung zeigt einen deutlichen Anstieg der Kreditrisikovorsorge – also der von Banken zurückgelegten Rückstellungen zur Absicherung gegen erwartete Kreditausfälle – in Ungarn um 1,3 Prozentpunkte, was auf eine Erhöhung des Kreditrisikos schließen lässt. In Deutschland hingegen wird eine Verringerung des Kreditrisikos um 0,4 Prozentpunkte verzeichnet, was im Gegensatz zu den Ergebnissen von Devereux et al. (2019) steht. Daraus lässt sich erkennen, dass die Konstruktion der Bankenabgabe entscheidend für deren Effekt ist.

Die Einführung der polnischen aktivabasierten Bankenabgabe wird von Borsuk et al. (2023) untersucht. Die Studie beobachtet eine Verschlechterung in der Qualität des Konsumkreditportfolios und damit einen Anstieg des durchschnittlichen Risikogewichts ohne eine entsprechende Risikosenkung durch Erhöhung der Eigenkapitalquote. Entgegen theoretischer Erwartung findet dieser Anstieg allerdings verstärkt bei finanzstarken Banken statt, was den Effekt auf das allgemeine Risiko dämpft. Eine Studie von Kapuściński (2022), welche sich ebenfalls mit der im Jahr 2016 in Polen eingeführten Bankenabgabe beschäftigt, kommt zu einem anderen Ergebnis. Sie beobachtet keine signifikanten Änderungen im Risikoverhalten der Banken.

Eine Studie von Célérier et al. (2017) untersucht die Auswirkungen zweier Arten von fiskalischen Reformen: die Einführung von fiktiven Eigenkapitalzinsen (ACE) in Italien und Belgien sowie verbindlichkeitsbasierte Bankenabgaben in sieben europäischen Ländern. Beide Reformen senken die relativen Kosten von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital. Die Autoren stellen fest, dass betroffene Banken ihre Eigenkapitalausstattung erhöhen. Während die Bankenabgabe zu einer Reduzierung der gesamten Bilanzsumme führt, verschiebt sich die Portfoliostruktur bei beiden Reformen: Der Anteil der Unternehmenskredite an den Gesamtaktiva steigt, während Bestände an Wertpapieren und Interbankenforderungen abnehmen. Dies deutet darauf hin, dass Banken ihr Kapital anteilmäßig stärker für das Kreditgeschäft einsetzen, wenn die relativen Kosten für Eigenkapital sinken.

Bremus et al. (2020) analysieren das Zusammenspiel von Bankenabgaben und Körperschaftsteuern am Beispiel von EU-Banken. Aufgrund der steuerlich bevorzugten Behandlung von Fremdfinanzierung gegenüber Eigenkapital führen höhere Körperschaftsteuern zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote bei Banken und haben damit den gegenteiligen Effekt der verbindlichkeitsbasierten Abgaben. Dies ist als "Debt Bias" bekannt. Die Studie findet einen statistisch signifikanten Effekt von Bankenabgaben auf die

Kapitalstruktur. Banken, welche von dieser Abgabe betroffen sind, weisen im Durchschnitt eine um 0,4 Prozentpunkte niedrigere Verschuldungsquote auf. Dabei lässt sich eine starke Abhängigkeit des Effektes von der Höhe der Körperschaftsteuer feststellen, wobei hohe Steuersätze den Effekt deutlich abschwächen. Beim niedrigsten in den Daten vertretenen Steuersatz von 10 Prozent steigt dieser Effekt um ein Vielfaches auf 3 Prozentpunkte an. Dies lässt sich ökonomisch damit erklären, dass ein hoher Körperschaftsteuersatz den steuerlichen Vorteil der Fremdfinanzierung verstärkt. Da Fremdkapitalzinsen steuerlich absetzbar sind, steigt mit zunehmendem Steuersatz der Anreiz, Eigenkapital durch Fremdkapital zu ersetzen. Bei einem hohen Körperschaftsteuersatz ist der Effekt der Bankenabgabe nicht hinreichend, um Anreize zu einer größeren Ausweitung der Eigenkapitalquote zu entwickeln. Für aktivbasierte Abgaben wird kein vergleichbarer Effekt beobachtet. Devereux et al. (2019) kommen zu einem ähnlichen Ergebnis und berechnen, dass eine verbindlichkeitsbasierte Abgabe von 0,1 Prozent in etwa den gleichen Effekt auf die Kapitalstruktur hat wie eine Senkung der Körperschaftssteuer um 5 bis 6 Prozentpunkte.

Chronopoulos et al. (2019) untersuchen die Folgen einer überraschend eingeführten Bankenabgabe in Australien auf die Aktienkurse betroffener Banken. Die unerwartete Implementierung ermöglicht eine gute Abschätzung des Gesamteffekts. Nach den Schätzergebnissen hat sich der Börsenkurs betroffener Banken nach Bekanntgabe um etwas mehr als 5 Prozent verringert. Der niedrigere Aktienkurs als Folge der Bankenabgabe reduziert die Anreize Eigenkapital über junge Aktien auszuweiten. Auf nicht betroffene Banken hatte die Ankündigung der Abgabe keinen statistisch signifikanten Effekt. Die Anleger:innen gingen also nicht davon aus, dass diese profitieren würden.

Zusammenfassend deutet die empirische Evidenz darauf hin, dass verbindlichkeitsbasierte Abgaben ihr primäres regulatorisches Ziel, die Stärkung der Eigenkapitalbasis, weitgehend erreichen. Allerdings zeigt sich ein Zielkonflikt: Der Gewinn an Krisenresilienz auf der Passivseite kann durch eine unerwünschte Risikoverlagerung auf der Aktivseite konterkariert werden, indem Banken in riskantere Portfolios umschichten, um die sinkende Rentabilität zu kompensieren. Wenngleich mehrere Studien in der Summe eine Reduktion des aggregierten Bankenrisikos feststellen, gilt dies nicht Allgemein und hängt davon ab, welcher der beiden Effekte stärker wirkt. Im Gegensatz dazu scheinen aktivbasierte Modelle, wie sie in Osteuropa dominieren, kaum Anreize für eine stabilere Kapitalstruktur zu setzen.

2.2 Kreditzinssätze, Einlagenzinssätze und Kreditangebot

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen der Bankenabgaben auf die Kreditzinssätze und das Kreditangebot betrachtet. Auch hier ist es sinnvoll, zwischen verbindlichkeits- und aktivabasierten Abgaben zu unterscheiden, da diese die Kreditvergabe unterschiedlich beeinflussen.

Im Bereich der verbindlichkeitsbasierten Abgaben untersuchen Buch et al. (2016) die Auswirkungen der deutschen Bankenabgabe und beobachten einen signifikanten Rückgang der Kreditvergabe durch die betroffenen Institute, welcher besonders bei Großbanken, die aufgrund der progressiven Ausgestaltung stärker von der Abgabe betroffen waren, deutlich ausgeprägt war. Das Volumen ausstehender Kredite ist infolge der Bankenabgabe um 6,3 Prozent niedriger. Die Autor:innen finden jedoch keine Auswirkungen auf das Volumen neuer Kredite und keine Hinweise auf eine Überwälzung der Kosten auf die Kreditnehmer durch höhere Kreditzinsen. In einem Test auf Robustheit berücksichtigen die Autor:innen eine Antizipierung der Einführung der Abgabe und erhalten in diesem Fall einen signifikant positiven Einfluss auf Kreditzinssätze im Ausmaß von 40 Basispunkten. Die Untersuchung findet allerdings einen signifikanten positiven Effekt auf die Einlagenzinssätze, welchen die Autor:innen dadurch erklären, dass versicherte Kundeneinlagen von der Bemessungsgrundlage ausgenommen sind und daher nach der Einführung der Abgabe mit geringeren relativen Kosten verbunden sind. Die höheren Zinsen sollen sicherstellen, dass das Angebot an Kapital in Form von Einlagen zulegt.

Haskamp (2017) untersucht die Auswirkungen der deutschen Bankenabgabe auf die Kreditzinsen und das Kreditangebot und findet eine Steigerung des durchschnittlichen Kreditzinssatzes um etwa 0,14 Prozentpunkte bei direkt betroffenen Instituten. Nach Haskamp ergeben sich aber nicht nur Effekte auf den Zinssatz von betroffenen Banken. Die Bankenabgabe beeinflusst auch die Preissetzung von nicht betroffenen Banken, insofern sie im selben Markt wie betroffene Banken tätig sind. Die Abgabe erhöht deren Preissetzungsspielraum, sodass der Zinssatz um etwa ein Drittel des Effekts von direkt betroffenen Banken zulegt. Darüber hinaus zeigt sich ein Anstieg der Überwälzung über die Zeit. Für das letzte betrachtete Jahr 2014 beträgt die Überwälzung rund 25 Basispunkte. Die Abgabe wird auch mit einem Rückgang des Kreditangebots in Verbindung gebracht. Direkt betroffene Banken verzeichnen ein maßgeblich geringeres Wachstum ihres Kreditangebots. Der Rückgang beträgt für die Periode 2012 bis 2014 2,4 Prozent, für das Jahr 2014 wird ein Wert von 2,8 Prozent ermittelt. Dieser negative Effekt wird allerdings teilweise durch die regionalen, nicht von der Abgabe betroffenen Wettbewerber absorbiert, welche ihr Kreditangebot ausweiten. Der Anstieg beträgt hier etwa 0,8 bis 1,1 Prozent.

Kogler (2019) betrachtet die Auswirkungen der verbindlichkeitsbasierten europäischen Bankenabgaben auf die Kreditzinssätze, um das Ausmaß der Überwälzung auf Kreditnehmer abzuschätzen. Der Autor zieht hierfür unterschiedliche Modelle heran. Wird eine Dummy auf Bankenebene herangezogen, dann

zeigt sich eine Steigerung der Kreditzinssätze zwischen 18 und 25 Basispunkten. Wird die Bankenabgabe über den Grenzsteuersatz abgebildet, dann führt eine Erhöhung der Bankenabgabe von 0,02 Prozent auf 0,036 Prozent zu einem Anstieg des Zinssatzes um etwa 0,1 Prozentpunkte. Das genaue Ausmaß hängt jedoch von der Marktkonzentration und der Differenz der Eigenkapitalausstattung zur Mindestkapitalquote ab. In hochkonzentrierten Märkten mit geringem Wettbewerb beträgt der Anstieg der durchschnittlichen Kreditzinsen bis zu 0,77 Prozentpunkte. Eine weitere Determinante ist die jeweilige Kapitalisierung der Banken, wobei gut kapitalisierte Banken ihre Zinsen in geringerem Ausmaß erhöhen. Gleichzeitig wird ein Anstieg der Einlagenzinssätze von etwa 0,16 bis 0,18 Prozentpunkten beobachtet.

Eine Studie von Burietz et al. (2023) befasst sich mit dem Effekt von verbindlichkeitsbasierten Abgaben auf den Konsortialkreditmarkt. Dabei wird in Folge der Einführung der Abgabe ein Anstieg des Kreditangebotes festgestellt. Dieser war besonders bei großen Kreditgebern, Konsortialführern und kapitaleingeschränkten Banken stark ausgeprägt. Zusätzlich finden die Autoren keine Anhaltspunkte für eine Kostenüberwälzung auf die Kreditnehmer.

Die bisherigen Studien beschäftigten sich primär mit den Auswirkungen verbindlichkeitsbasierter Abgaben. Puławska (2021) vergleicht die Effekte der verbindlichkeitsbasierten deutschen Bankenabgabe mit denen der ungarischen, welche auf den Aktiva basiert. Die Studie findet einen Rückgang des Kreditangebots in Deutschland, kann allerdings in Ungarn keinen vergleichbaren Effekt feststellen.

Eine Studie von Capelle-Blancard und Havrylchyk (2017) befasst sich ebenfalls mit der ungarischen Bankenabgabe. Die Untersuchung ergibt, dass Banken die Kosten vorwiegend auf Kunden mit geringer Nachfrageelastizität überwälzen. Besonders betroffen waren bestehende Hypothekarkredite an private Haushalte, für welche die Zinssätze um bis zu 108 Basispunkte anstiegen. Die Autoren stellen fest, dass die Wettbewerbssituation zwischen Banken und die Mobilität der Kreditnehmer einen bedeutenden Einfluss auf die Steigerung der Zinssätze haben.

Volk (2024) untersucht die Auswirkungen der slowenischen Bankenabgabe, welche 0,1% des Gesamtvermögens von Banken betraf. Die Studie findet einen Rückgang des Kreditangebots sowie einen Anstieg der durchschnittlichen Kreditzinsen um 8 Basispunkte. Der Effekt war in Banken mit einem hohen Anteil an notleidenden Krediten deutlich ausgeprägter. Solche Institute erhöhten die Kreditzinsen im Durchschnitt um mehr als 20 Basispunkte.

In einer Studie über die polnische aktivabasierte Bankenabgabe beobachtet Kapuściński (2022) einen signifikanten Rückgang der Einlagenzinsen, insbesondere bei Unternehmen. Bei den Einlagenzinsen für Haushalte sind die Ergebnisse durchmischte. Zwar ergeben sich auch hier negative Schätzungen, diese sind allerdings in alternativen Spezifikationen nicht mehr nachzuweisen und sind daher als weniger

robust zu betrachten. Für Kreditzinsen für den Wohnbau wird ein signifikanter Anstieg festgestellt, bei anderen Kreditarten konnte kein vergleichbarer Anstieg nachgewiesen werden. Die Untersuchung des Kreditangebots ergibt keine eindeutigen Resultate. Die Evidenz hinsichtlich eines Effekts auf das Kreditangebot der betroffenen Institute bleibt insgesamt uneindeutig. Zu einem ähnlichen Schluss kommen Jarno und Kołodziejczyk (2018), welche in ihrer Untersuchung ebenfalls keinen statistisch signifikanten Effekt auf das Kreditangebot finden.

Borsuk et al. (2023) hingegen findet einen signifikanten Rückgang des Wachstums des Kreditangebots um 0,54 Prozentpunkte gegenüber nicht besteuerten Banken. Zusätzlich wird ein deutlicher Anstieg der Kreditmargen festgestellt, welcher darauf hindeutet, dass die Kosten der Abgabe weitgehend an die Kreditnehmer weitergegeben werden. Zwischen den verschiedenen Kredittypen gab es allerdings deutliche Unterschiede. Während Hypothekarkredite den stärksten Angebotsrückgang und Zinsanstieg verzeichneten, wurde bei Konsumkrediten ein gegenteiliger Effekt beobachtet. Dies ist konsistent mit der von der Theorie erwarteten Risikoumschichtung zu riskanteren Vermögenswerten.

Célérier et al. (2017) untersucht die Auswirkungen der Einführung eines ACE (allowance for corporate equity)-Systems im Rahmen der Körperschaftsteuer und einer Bankenabgabe. Unter Heranziehung des deutschen Kreditregisters zeigen die Autoren, dass die Einführung eines ACE-Systems zu einer deutlichen Ausweitung der Kreditversorgung durch betroffene ausländische Banken an deutsche Unternehmen führt. Italienische und belgische Banken erhöhten nach der Einführung ihre Kreditvergabe auf der intensiven Marge um mehr als 40% im Vergleich zur Kontrollgruppe. Bemerkenswerterweise wurde dieser positive Effekt auf das Kreditangebot auch bei der Einführung einer Bankenabgabe beobachtet, obwohl diese die Gesamtkapitalkosten erhöhen. Die Autoren folgern daraus, dass das Eigenkapital die bindende Beschränkung für die Kreditvergabe darstellt; wird der Anreiz zur Eigenkapitalstärkung erhöht, expandiert das Kreditangebot trotz höherer Kosten für Fremdkapital.

Die realwirtschaftlichen Folgen werden von Sobiech et al. (2021) anhand der Einführung einer Sondersteuer auf die Bruttogewinne großer Banken in Tokio untersucht. Obwohl es sich formal um eine Gewinnsteuer handelt, ist diese funktional mit einer aktivabasierten Bankenabgabe vergleichbar, da sie ausschließlich Banken ab einem bestimmten Einlagenvolumen belastete und als Bemessungsgrundlage den Bruttogewinn heranzog, der zu rund 80 Prozent aus der Nettozinsmarge bestand. Durch diese enge Kopplung an das Zinsgeschäft wirkte sie in der Praxis wie eine direkte Abgabe auf das Volumen der zinstragenden Aktiva dieser Großbanken. Die Studie zeigt, dass eine solche steuerliche Belastung des Bankgeschäfts zu einer signifikanten Verringerung des Kreditangebots führt. Besonders relevant ist der Befund für die Realwirtschaft: Unternehmen, die eine starke Geschäftsbeziehung zu den betroffenen Banken pflegten, reduzierten infolgedessen ihre Investitionstätigkeit massiv, da der Rückgang der

Bankkredite nicht vollständig durch andere Finanzierungsformen wie Anleihen kompensiert werden konnte.

Ergänzend zu den einzelwirtschaftlichen Studien untersuchen Boscá et al. (2025) die makroökonomischen Auswirkungen in einem DSGE-Modell. Sie kommen zu dem Schluss, dass verschiedene Steuerarten (auf Gewinne, Einlagen oder Kredite) langfristig zu einem Rückgang des BIP und des Kreditvolumens führen, da Banken ihre Margen erhöhen und die Kosten an Haushalte und Unternehmen weitergeben. Fortin et al. (2012) untersuchen die volkswirtschaftlichen Folgen der Einführung der Bankenabgabe in Österreich mit Hilfe eines Makromodells. Sie unterscheiden dabei zwischen zwei Szenarien, nämlich einer vollständigen Überwälzung der Steuer auf die Kreditkunden und einer teilweisen Überwälzung im Ausmaß von 50 Prozent. Nach der Simulation nimmt im ersten Szenario der Wertschöpfungseffekt über geringere Investitionstätigkeit (-0,4 bis -0,6 Prozent) über die Zeit zu und beträgt nach 5 Jahren -0,06 Prozent und langfristig -0,22 Prozent gegenüber einem Szenario ohne Einführung der Steuer. Im zweiten Szenario sind die Auswirkungen in etwa halb so hoch.

Insgesamt belegen die Studien, dass Bankenabgaben tendenziell zu einer Verteuerung und Verknappung des Kreditangebots führen. Das Ausmaß dieser Kostenüberwälzung hängt jedoch auch von der Ausgestaltung der Steuer und der Wettbewerbsintensität im jeweiligen Markt ab. Während bei verbindlichkeitsbasierten Abgaben die negativen Effekte moderater ausfallen können und sich teilweise in höheren Einlagenzinsen niederschlagen können, zeigen aktivbasierte Abgaben eine deutlich direktere Überwälzung der Kosten auf die Kreditnehmer.

3. ÖKONOMISCHE EFFEKTE DER BANKENABGABE

In diesem Abschnitt werden die ökonomischen Folgewirkungen einer dauerhaften Implementierung des für 2025 und 2026 übergangsweise eingeführten Sonderbeitrags zur Bankenabgabe abgeschätzt. Es wird also unterstellt, dass diese Abgabe auch in den Folgejahren bestehen bleibt. Methodisch wird für die Untersuchung eine Simulation mit dem Makromodell PuMA des Instituts vorgenommen. Eine kurze Beschreibung der grundlegenden Struktur des Modells findet sich im Appendix, eine ausführliche Dokumentation in Berger und Strohner (2020). Wesentlich für die Untersuchung ist das Verhalten von Banken hinsichtlich der Weitergabe der höheren Kosten. Hierfür werden die empirischen Untersuchungen bezüglich der Bankenabgabe in anderen Ländern herangezogen. Wesentlich werden dabei insbesondere die Ergebnisse von Papieren über Deutschland sein, da Deutschland strukturell sehr ähnlich wie Österreich aufgestellt ist.

Die Analyse liefert Ergebnisse zu den Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen, welche wiederum Auswirkungen auf die Produktivität und Beschäftigung in Österreich ausübt. Neben den Folgen für den Arbeitsmarkt und die Nachfrageaggregate privater Konsum und Investitionen wird auch auf die Folgen für die öffentlichen Finanzen eingegangen. Inwiefern zusätzliche Einnahmen aus dem Sonderbeitrag zur Bankenabgabe netto generiert werden können, hängt insbesondere von den wirtschaftlichen Konsequenzen des Beitrags ab. Bei positiver Wachstumswirkung wären zusätzliche Einnahmen aus anderen Abgaben (insbesondere Sozialversicherungsbeiträge, Lohn- und Einkommensteuer sowie Konsumsteuern) bzw. geringere öffentliche Ausgaben (wie beispielsweise Auszahlung für Arbeitslosengeld) zu erwarten, bei negativem Einfluss auf das Wachstum wäre mit gegenteiligen Effekten zu rechnen. Nachfolgend wird zuerst das Simulationsdesign diskutiert und anschließend werden die Simulationsergebnisse dargestellt.

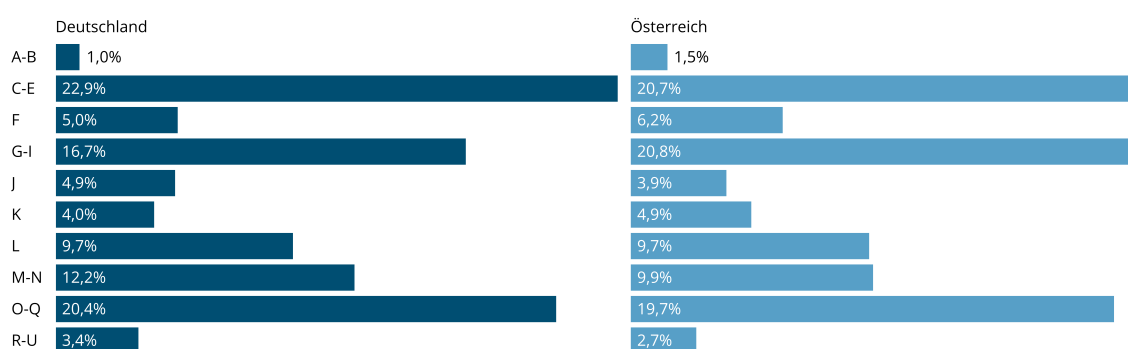
3.1 Simulationsdesign

Deutschland als empirische Grundlage

Die empirische Grundlage für die Simulation basiert vorrangig auf den Ergebnissen zur Einführung der Bankenabgabe in Deutschland. Dies erfolgt deshalb, da erstens gleich mehrere Untersuchungen die Wirkung in Deutschland abschätzen, während für andere Länder die Literatur deutlich dünner ist. Zweitens weist Deutschland strukturell große Ähnlichkeiten zu Österreich auf, sodass die Ergebnisse auch auf Österreich übertragbar sein sollten. Zu den Ähnlichkeiten gehören insbesondere die Wirtschaftsstruktur, die Wettbewerbssituation im Bankensektor und die rechtliche Ausgestaltung der Bankenabgabe.

Als Indikator für die Wirtschaftsstruktur können die Beiträge der verschiedenen Wirtschaftssektoren zur Wertschöpfung herangezogen werden, siehe Abbildung 5. Über die Sektoren hinweg zeigt sich im Jahr 2025 eine sehr ähnliche Bedeutung für die Wertschöpfung. Eine größere Bedeutung in Österreich haben die Sektoren G-I aufgrund des deutlich stärkeren Tourismus und der Bau (Sektor F), eine geringere Bedeutung haben die Sektoren der Industrie (C-E) und die Sektoren M-N, die freiberufliche, wissenschaftliche und technische sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen umfassen.

Abbildung 5: Anteile der Wirtschaftssektoren an der gesamten Wertschöpfung in DE und AT (2025)



A-B: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, C-E: Industrie, F: Bau, G-I: Handel, Verkehr, Beherbergung und Gastronomie, J: Information und Kommunikation, K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, L: Grundstücks- und Wohnungswesen, M-N: Erbringung von freiber., wissensch. und techn. sowie sonstigen wirtsch. Dienstleistungen, O-Q: Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung;

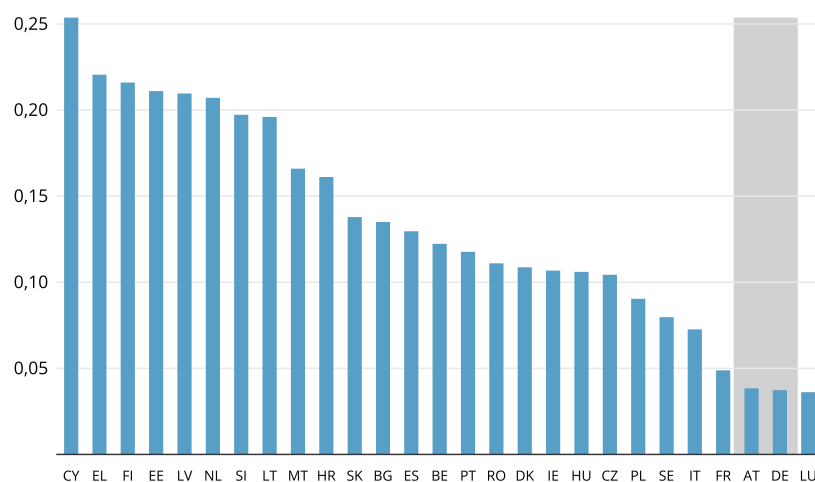
Quelle: Eurostat. • Erstellt mit Datawrapper

In Frankreich beispielsweise beträgt der Anteil der Industrie nur noch etwas über 13 Prozent, die Dienstleistungssektoren M-N steuern hingegen 15,2 Prozent und der öffentliche Bereich O-Q 21,8 Prozent bei.

Eine weitere Ähnlichkeit zwischen Deutschland und Österreich betrifft die Marktkonzentration im Bankensektor. Nach Kogler (2019) führt höhere Marktkonzentration zu einer höheren Überwälzung der Abgabe auf Kundenkredite. Gemessen wird die Marktkonzentration in dieser Arbeit durch den Herfindahl-Hirschmann-Index (auf Basis des Vermögens der Kreditinstitute). Dieser ergibt sich als Summe der quadrierten Anteile am gesamten Vermögen über alle betrachteten Banken. Abbildung 6 stellt den HHI für den Bankensektor für das Jahr 2024 für die EU-Mitgliedstaaten dar. Dabei zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Mitgliedstaaten. Der HHI liegt zwischen 0,254 für Zypern und 0,036 für Luxemburg. Österreich und Deutschland liegen mit einem Wert von 0,038 bzw. 0,037 nur knapp über dem Wert für Luxemburg. Je niedriger der Indexwert ist, desto gleichmäßiger ist das Vermögen zwischen den Banken verteilt. Ein niedriger Wert deutet aber auch darauf hin, dass eine große Anzahl an Banken in die Berechnung einfließen. Der HHI für Österreich und Deutschland ist ein Hinweis dafür, dass die Konzentration im Bankenbereich deutlich schwächer bzw. der Wettbewerb ausgeprägter als in vielen

anderen EU-Mitgliedsländern ist, und dass eine große Ähnlichkeit in der Marktstruktur zwischen den beiden Ländern gegeben ist.

Abbildung 6: Marktkonzentration im Bankensektor gemessen am HHI (nach Vermögen, 2024)



Quelle: ECB Data Portal. • Erstellt mit Datawrapper

Die Bankenabgabe bzw. der Jahresbeitrag in Deutschland (RStruktFV vom 20. Juli 2011) ging von der Summe der Passiva des letzten Jahresabschlusses aus, wovon insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit Ausnahme von juristischen Personen, an denen eine Beteiligung gehalten wird, Genusssrechtskapital und Eigenkapital abgezogen werden. Der Freibetrag für ein Kreditinstitut betrug 300 Mio. Euro. Der Steuersatz wurde für Passiva über der Freibetragsgrenze bis 10 Mrd. Euro mit 0,02 Prozent, für den Betrag bis 100 Mrd. Euro mit 0,03 Prozent, für den Teil der Bemessungsgrundlage zwischen 100 und 200 Mrd. Euro mit 0,04 Prozent, zwischen 200 und 300 Mrd. Euro mit 0,05 Prozent und für jene beitrags erheblichen Passiva über 300 Mrd. Euro mit 0,06 Prozent festgelegt. Die Verordnung sah sowohl eine Zumutbarkeitsgrenze als auch eine Belastungsobergrenze vor. Nach der Zumutbarkeitsgrenze durfte der Jahresbeitrag nicht höher als 20 Prozent des Jahresergebnisses sein, nach der Belastungsobergrenze nicht höher als 50 Prozent des Durchschnitts der Jahresergebnisse der letzten drei Jahre. Der Mindestbeitrag wurde mit 5 Prozent des Jahresbeitrags festgelegt.

Die deutsche Regelung ist in ihren grundlegenden Eckpunkten sehr ähnlich wie die österreichische Bankenabgabe ausgestaltet. Eigenkapital und Einlagen (in Österreich gedeckte Einlagen) sind von der Bemessungsgrundlage ausgenommen und der Beitrag ist progressiv ausgestaltet. Die Beschränkung auf einen bestimmten Anteil des Jahresergebnisses findet sich zwar ebenso für die reguläre Bankenabgabe in Österreich, für den Sonderbeitrag ist diese jedoch nicht anzuwenden. Die Ähnlichkeiten in der

prinzipiellen Ausgestaltung der Abgabe erleichtern ebenso die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf Österreich.

Überwälzung der Abgabe auf Kreditzinsen und Auswirkungen auf nicht betroffene Banken

Direkt betroffene Banken

Der wesentliche Kanal, über den die Bankenabgabe Einfluss auf die Volkswirtschaft ausübt, ist der Effekt auf die Kreditzinsen. Es geht daher um die Frage, in welchem Ausmaß die Abgabe auf die Zinssätze überwälzt wird. Fortin et al. (2012) haben in der Analyse der ursprünglichen Bankenabgabe in Österreich zwei Szenarien der Überwälzung unterstellt, eine vollständige Überwälzung in Kreditkosten und eine Überwälzung im Ausmaß der Hälfte. Empirische Daten über die Überwälzung wurden in dieser Studie nicht herangezogen, Untersuchungen lagen zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht vor.

Aus den in der Literaturanalyse diskutierten Papieren lässt sich der Grad der Überwälzung nicht direkt bestimmen bzw. wird in den Untersuchungen auch nicht diskutiert. Für eine genaue Bestimmung wären individuelle Informationen zu den einzelnen Banken notwendig, die jedoch nicht vorliegen. In den Schätzungen von Buch et al. (2016) beläuft sich der Anstieg der Kreditzinsen aufgrund der Bankenabgabe in Deutschland in der Hauptschätzung auf 30 Basispunkte, wobei der Koeffizient statistisch nicht signifikant von Null abweicht. Wird die Antizipation der Abgabe berücksichtigt, dann wird der Koeffizient statistisch signifikant und der Effekt beläuft sich auf 40 Basispunkte. Zieht man die deskriptiven Statistiken heran und bezieht die Steuereinnahmen⁴ der monetären Finanzinstitute (MFI) auf die ausstehenden Kredite⁵, dann beläuft sich die Bankenabgabe auf 7 Basispunkte, was deutlich niedriger liegt. Somit würden die Kreditkosten deutlich stärker steigen als die Bankenabgabe implizieren würde und die Überwälzung der Steuer bei deutlich über 100 Prozent liegen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die statistische Signifikanz der Schätzergebnisse hier keine eindeutigen Schlüsse zulässt.

Haskamp (2017) differenzieren in der deskriptiven Statistik zwischen dem Sparkassensektor und dem Genossenschaftssektor. Der Sparkassensektor weist mit knapp 50 Prozent einen weit höheren Anteil an

⁴ Siehe Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode, Drucksache 17/12339, S. 20. Die schriftliche Anfragebeantwortung von Abgeordneten des deutschen Bundestages durch die deutsche Bundesregierung enthält Daten über das Aufkommen aus der Bankenabgabe für die Jahre 2011 und 2012 nach Bankengruppen differenziert.

⁵ Die deskriptive Statistik enthält Daten zu den durchschnittlichen Vermögenswerten der Finanzinstitute und dem durchschnittlichen Verhältnis von ausstehenden Krediten zum Vermögen. Ebenso werden Informationen zu den Abgabeneinnahmen bereitgestellt. Die Relation von Abgabenaufkommen zu ausstehenden Krediten ergibt dann die zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung von Krediten. Diese Abschätzung ist eher als Obergrenze anzusehen, da erstens das Papier lediglich den Mittelwert der logarithmierten Vermögenswerte ausweist, was zu einer Unterschätzung des Vermögens und damit der ausstehenden Kredite führt. Zweitens liegen nur Informationen über den Anteil der Kreditinstitute, die die Bankenabgabe bezahlen vor, und keine Angaben über das betroffene Vermögen. Da mit höherem Vermögen die Wahrscheinlichkeit der Bankenabgabe zu unterliegen zunimmt, mag dies ebenfalls die betroffenen ausstehenden Kredite unterschätzen.

Banken auf, deren Bemessungsgrundlage über der Freibetragsgrenze liegt. Bei den Genossenschaftsbanken beläuft sich der Anteil auf unter 6 Prozent. Wie in Buch et al. liegen für die beiden Sektoren Informationen über das Gesamtvermögen und den Anteil an ausstehenden Krediten am Gesamtvermögen vor. Bezieht man das Aufkommen aus der Bankenabgabe der jeweiligen Bankengruppe auf die ausstehenden Kredite⁶ von betroffenen Instituten, dann ergibt sich basierend auf den Abgabeneinnahmen aus dem Jahr 2012 für die Sparkassen ein Anteil von etwa 0,09 Prozent, für die Genossenschaftsbanken von 0,15 Prozent bzw. 15 Basispunkten. Aufgrund der Art der Berechnung sind diese Werte potenziell als Obergrenze anzusehen. Der Schätzkoeffizient für die Auswirkungen auf die Kreditzinssätze in Haskamp liegt je nach betrachteter Bankengruppe und Zeitperiode zwischen 11 und 25 Basispunkten. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die von der Abgabe betroffenen Banken die zusätzlichen Kosten vollständig in höhere Kreditraten überwälzt haben. Für die weitere Analyse wird daher unterstellt, dass die Abgabe in vollem Umfang zu höheren Kreditkosten führt. Entsprechend des Aufkommens aus dem Sonderbeitrag zur Bankenabgabe für das Jahr 2025 wird daher von einem zusätzlichen direkten Finanzierungsaufwand für Kredite in Höhe von 300 Mio. Euro ausgegangen.

Nicht-betroffene Banken

Geht man nach Haskamp (2017) dann führt die Bankenabgabe dazu, dass sich der preisliche Spielraum von nicht-betroffenen Banken, die im Wettbewerb mit einer anderen Bank, die der Abgabe unterliegt, stehen, vergrößert. Nach Haskamp erhöhen die nicht-betroffenen Institute den Zinssatz um ein Drittel des Effekts der betroffenen Banken. Nach den Daten für Deutschland haben rund 60 Prozent der Banken einen direkten Mitbewerber, der der Bankenabgabe unterliegt. Für Österreich liegen keine Informationen über diesen Anteil vor, sodass für die nachfolgende Untersuchung der Wert von Deutschland übernommen wird.

Die Anzahl der Banken für sich stellt noch keine hinreichende Information dar, da das ausstehende Kreditvolumen je nicht-betroffener Bank deutlich niedriger sein wird als das Volumen von betroffenen Banken. Um eine Abschätzung der ausstehenden Kredite vorzunehmen, wird die Statistik über die Jahresabschlüsse österreichischer Kreditinstitute der OeNB für das Jahr 2024 herangezogen. Diese enthält Informationen zu Sonstigen Steuern, die nicht in Pos. 18 enthalten sind. Diese Position wird in großem Ausmaß von der Bankenabgabe bestimmt. Zieht man nur jene Kreditinstitute heran, die bei dieser Position einen Aufwand von zumindest 500.000 Euro aufweisen, dann beträgt der Anteil dieser Institute am gesamten ausstehenden Kreditvolumen etwas mehr als 70 Prozent. Auf dieser Basis wird

⁶ Die Abschätzung geht wegen fehlender Informationen davon aus, dass betroffene und nicht-betroffene Banken innerhalb der beiden Sektoren bis auf die Zahlung der Bankenabgabe ident sind. Diese Annahme wird eher zu einer Überschätzung der Relation von Steuereinnahmen zu ausstehenden Krediten führen.

nachfolgend unterstellt, dass der Anteil der nicht-betroffenen Kreditinstitute am gesamten Kreditvolumen etwa 30 Prozent beträgt.

Zieht man zusätzlich die Quote von 60 Prozent von nicht-betroffenen Banken heran, die einen betroffenen Konkurrenten unter ihren Mitbewerbern haben, dann kann man daraus abschätzen, dass der Anteil der ausstehenden Kredite von nicht-betroffenen Kreditinstituten mit betroffenen Konkurrenten sich auf etwa 18 Prozent der ausstehenden Kredite belaufen könnte. Nach Haskamp beträgt der Anstieg etwa ein Drittel der Erhöhung von betroffenen Banken. Kombiniert man dies mit dem Kreditvolumen dann erhöhen sich die Kreditlasten für Unternehmen und private Haushalte aufgrund der Überwälzung der Bankenabgabe nicht nur um rund 300 Mio. Euro, sondern um weitere 6 Prozent (18 Prozent mal ein Drittel) bzw. 18 Mio. Euro.

3.2 Ökonomische Effekte eines „dauerhaften“ Sonderbeitrags zur Bankenabgabe

Dieser Abschnitt ermittelt volkswirtschaftliche und fiskalische Folgen einer dauerhaften Implementierung des Sonderbeitrags zur Bankenabgabe. Nach dem Monatsbericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts vom Jänner 2026⁷ betragen die Einnahmen aus dem Sonderbeitrag im Jahr 2025 300 Mio. Euro. Die Abgabe selbst erhöht nach dem Simulationsdesign den Zinssatz für Kredite. Nach Daten der OeNB betragen die ausstehenden Kredite an private Haushalte in Österreich im Jahr 2025 auf 187 Mrd. Euro, siehe Tabelle 2. In den privaten Haushalten sind auch Einzelunternehmen, Selbständige und selbständige Landwirte inkludiert. Das Kreditvolumen an nichtfinanzielle Unternehmen in Österreich belief sich im selben Jahr auf 212 Mrd. Euro.

Ein erheblicher Teil der Kredite für private Haushalte mit einem Volumen von über 130 Mrd. Euro sind Kredite für den Zweck des Wohnbaus. Kredite für Konsumzwecke spielen dagegen mit 18 Mrd. Euro eine deutlich geringere Bedeutung. Die sonstigen Kredite an private Haushalte belaufen sich auf 38 Mrd. Euro. Hinsichtlich der Fristigkeit sind Kredite mit einer Laufzeit über 5 Jahre besonders bedeutend. Mehr als 90 Prozent der Kreditforderungen sind dieser Fristigkeitsgruppe zuzuordnen. Selbst bei Konsumkrediten sind Fristigkeiten von 5 Jahren und mehr die bei Weitem bedeutendste Gruppe. Bei nichtfinanziellen Unternehmen beträgt der Anteil über 70 Prozent. Nach den Daten stellen Kredite für nichtfinanzielle Unternehmen und für Wohnbau, die insbesondere für Investitionen relevant sind, den deutlich größten Posten dar. In der nachfolgenden Simulation wird davon ausgegangen, dass diese beiden Kategorien für die Finanzierung von Investitionen relevant sind. Aber auch in der Kategorie

⁷ Siehe [Link](#).

sonstige Kredite wird von einem erheblichen Anteil für die Finanzierung von Investitionen auszugehen sein.

Tabelle 2: Verteilung ausstehender Kredite in Österreich nach volkswirtschaftlichen Sektoren (in Mrd. Euro)

Periodenendstand	2023	2024	2025
Private Haushalte	187,23	185,55	187,40
<i>Kredite für Konsumzwecke</i>	16,90	17,48	17,82
bis 1 Jahr	3,24	3,42	3,37
von 1 bis 5 Jahre	2,63	2,83	3,01
über 5 Jahre	11,03	11,23	11,43
<i>Kredite für Wohnbau</i>	132,03	130,00	131,64
bis 1 Jahr	0,51	0,25	0,32
von 1 bis 5 Jahre	2,77	2,33	1,90
über 5 Jahre	128,75	127,42	129,41
<i>Sonstige Kredite</i>	38,31	38,07	37,95
bis 1 Jahr	3,28	3,24	3,34
von 1 bis 5 Jahre	4,22	4,14	3,94
über 5 Jahre	30,80	30,69	30,67
Nichtfinanzielle Unternehmen	206,02	209,43	212,18
bis 1 Jahr	25,90	24,08	24,87
von 1 bis 5 Jahre	42,49	40,41	37,16
über 5 Jahre	137,64	144,95	150,15

Quelle: OeNB. • Erstellt mit Datawrapper

Wirkungskanäle von Abgaben

Abgaben beeinflussen in vielfacher Hinsicht das Verhalten von privaten Haushalten und Unternehmen. Die OECD (2010), Europäische Kommission (2011) oder Institute for Fiscal Studies (2010) bieten jeweils einen guten Literaturüberblick über die Auswirkungen von Besteuerung auf volkswirtschaftliche Wirkungskanäle.

Die Besteuerung von Gewinnen, wie beispielsweise durch die Körperschaftsteuer, oder höhere Fremdkapitalkosten verringern die Rentabilität von Investitionsprojekten und erhöhen die sogenannten Kapitalnutzungskosten („user costs of capital“). Diese geben an, wie hoch die Rendite von Investitionen vor Steuern sein muss, um den marktüblichen Zins zu erwirtschaften. Steuern, die zu höheren Kapitalnutzungskosten führen, haben zur Folge, dass manche Investitionsprojekte nicht durchgeführt werden, die bei niedrigerer steuerlicher Belastung oder geringeren Fremdkapitalkosten noch rentabel gewesen wären.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Abgaben die relativen Preisverhältnisse der beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital und damit die Investitions- und die Arbeitsnachfrage beeinflussen. So führt eine Erhöhung der Kapitalnutzungskosten in einem ersten Schritt zu einer

Substitution in Richtung eines verringerten Kapitaleinsatzes zugunsten der Beschäftigungsnachfrage. Die höheren Produktionskosten insgesamt haben wiederum einen Rückgang in der Wettbewerbsfähigkeit und eine schwächere Nachfrage nach heimischen Produkten zur Folge. Das reduziert zum einen die Investitionsnachfrage von heimischen Unternehmen und zusätzlich ausländische Direktinvestitionen in Österreich, zum anderen aber auch die Arbeitsnachfrage. Zudem führt die Substitution hin zu Beschäftigung zu einer schwächer ausgeprägten Kapitalausstattung pro Beschäftigtem, was eine schwächere Entwicklung bei der Arbeitsproduktivität zur Folge hat (Feldstein, 2006). Dies ist mit höheren Lohnstückkosten verbunden und dämpft damit die Arbeitsnachfrage. Über Lohnverhandlungen schlägt sich die moderatere Produktivitäts- auch in einer schwächeren Lohnentwicklung nieder, was wiederum das Arbeitsangebot dämpft. Der Gesamteffekt auf die Arbeitsnachfrage bzw. die Beschäftigung ist jedoch a priori aufgrund der gegenläufigen Effekte (Substitution zu Arbeit gegenüber geringerer Arbeitsproduktivität) nicht eindeutig. Empirische Informationen bzw. die modellbasierte Analyse ermöglichen aber eine Abschätzung des Gesamteffekts. Darüber hinaus ist die Betroffenheit von Beschäftigten unterschiedlich. Aufgrund von Capital-Skill-Komplementarität sind höherqualifizierte Personen relativ betrachtet stärker von der Investitionsentwicklung betroffen. Krusell et al. (2000) verwenden Zeitreihendaten von 1963 bis 1992 über die USA für den Kapital- und Arbeitseinsatz zur Bestimmung des Zusammenhangs zwischen Qualifikationen und dem Kapitaleinsatz. Ihre Ergebnisse stützen die These der Komplementarität von Kapital und Qualifikation. Kürzlich haben Ohanian et al. (2023) die Studie von Krusell et al. unter Verwendung von US-Daten bis 2019 neu geschätzt. Sie finden für mehrere Spezifikationen starke Evidenz für eine anhaltende Komplementarität zwischen Kapital und Qualifikation. Dieser Zusammenhang impliziert, dass die Folgen einer schwächeren Investitionsdynamik für höherqualifizierte Personen kräftiger ausfallen.

Empirische Befunde über den Zusammenhang von Kapitalnutzungskosten und Investitionen

In der empirischen Literatur finden sich einige Papiere über den Zusammenhang zwischen Kapitalnutzungskosten und der Investitionstätigkeit. Wie oben beschrieben geben diese Kapitalnutzungskosten an, wie hoch die Rendite von Investitionen vor Steuern sein muss, um den marktüblichen Zins zu erwirtschaften. Nach Hasset und Hubbard (2002) hat sich in der Literatur weitgehend Konsens darüber gebildet, dass die Elastizität der Unternehmensinvestitionen hinsichtlich der Kapitalnutzungskosten zwischen -0,5 und -1 liegt. Das bedeutet, dass eine Senkung der Nutzungskosten um 1 Prozent die Investitionen langfristig um 0,5 bis 1 Prozent erhöht. Unter Verwendung von Unternehmensdaten in Deutschland kommen Harhoff und Ramb (2001) auf eine geringfügig schwächere Elastizität von -0,42. Chirinko et al. (1999) verwenden Mikrodaten von US-

Unternehmen und ermitteln eine Elastizität von $-0,24$, Bond und Xing (2015) wiederum schätzen auf Grundlage eines Panel von 14 OECD-Ländern eine Elastizität zwischen $-0,3$ und $-0,5$. Fatica (2018) differenziert zwischen verschiedenen Investitionsgütern und erhält langfristige Elastizitäten in Bezug auf die Kapitalnutzungskosten zwischen $-0,3$ und $-0,7$. Das Congressional Budget Office in den USA verwendet eine Elastizität von $-0,7$ (CBO, 2018).

Chodorow-Reich et al. (2024) und Hartley et al. (2025) betrachten den „Tax Cuts and Jobs Act“ aus dem Jahr 2017, der eine Senkung des Spitzensteuersatzes der Körperschaftsteuer in den USA von 35 auf 21 Prozent vorsah. Nach Chodorow-Reich et al. hat die Reform die Investitionen um 7 Prozent erhöht. Hartley et al. rechnen die Steuersenkung in eine Veränderung der Kapitalnutzungskosten um und ermitteln eine Elastizität auf die Investitionen von $-2,1$, was im Vergleich mit den oben zitierten Studien ein deutlich höherer Wert ist. De Mooij und Everdeen (2003) wiederum untersuchen die Effekte von Unternehmenssteuern auf ausländische Direktinvestitionen und kommen zu dem Ergebnis, dass eine Reduktion des effektiven Körperschaftsteuersatzes um einen Prozentpunkt die ausländischen Direktinvestitionen um 3,3 Prozent erhöht.

Empirische Untersuchungen zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Abgaben liefern eine gewisse Bandbreite an Ergebnissen. In Bezug auf Wachstumswirkungen versuchen wissenschaftliche Papiere häufig, eine Reihenfolge der verschiedenen Steuerkategorien zu bestimmen, wobei oft zwischen Einkommensteuern, Körperschaftsteuern, Konsumsteuern und vermögensbezogenen Steuern unterschieden wird. Aufgrund der Vielzahl von Ergebnissen bieten sich Meta-Analysen an, wie sie etwa Alinaghi und Reed (2017) durchgeführt haben. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass Einkommen- und Körperschaftsteuern zu stärkeren Wachstumseinbußen führen als andere Steuerkategorien. Ein analoges Ergebnis liefern etwa auch Arnold et al. (2011), Arachi et al. (2015) oder Macek (2014). Acosta-Ormaechea et al. (2018) zeigen zudem, dass insbesondere bei der Körperschaftsteuer durch eine Berücksichtigung der Verzögerung bei der steuerlichen Veranlagung und durch eine Ausweitung des berücksichtigten Zeitraums die statistische Signifikanz der negativen Wachstumswirkungen der Besteuerung deutlich zunimmt. Da der wesentliche Wirkungskanal höherer Kreditzinssätze ebenso wie bei einer höheren Körperschaftsteuer auf der Investitionstätigkeit beruht, ist auch bei der Bankenabgabe von einem kräftigen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung auszugehen.

Simulationsergebnisse

Eine dauerhafte Implementierung des Sonderbeitrags zur Bankenabgabe führt über die Überwälzung auf die Kreditkosten auf der einen Seite zu einem Anstieg der Kapitalnutzungskosten der Unternehmen und auf der anderen Seite zu höheren Kreditkosten für private Haushalte. Der Anstieg der Kapitalnutzungskosten reduziert die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Nach den

Simulationsergebnissen, siehe Tabelle 3, reduzieren sich die Investitionen gegenüber dem Basisszenario ohne dauerhaften Sonderbeitrag deutlich. In den ersten Jahren ist mit niedrigeren Investitionen im Ausmaß von etwa 700 Mio. Euro zu rechnen. Die Basis für die nominellen Werte in der Ergebnistabelle ist in allen Jahren das Jahr 2025, d.h. sowohl Preis- als auch Wachstumseffekte sind herausgerechnet. Die Investitionszurückhaltung ist insbesondere in den ersten Jahren ausgeprägter, damit sich der Kapitalstock rascher an die geänderten Verhältnisse anpasst. In mittlerer und längerer Frist liegen die realen Investitionen um etwa 300 Mio. Euro niedriger als im Basisszenario ohne verlängertem Sonderbeitrag.

Die niedrigeren Investitionen reduzieren die Kapitalausstattung der beschäftigten Personen, wodurch die Produktivität der Erwerbstätigen in geringerem Umfang zunimmt. Dies spiegelt sich über die Lohnverhandlungen in den Erwerbseinkommen wider. Die realen Stundenlöhne sind längerfristig um etwa 0,1 Prozent niedriger als im Basisszenario. Dies reduziert das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Darüber hinaus gehen auch die Anreize, am Arbeitsmarkt zu partizipieren, leicht zurück.

Tabelle 3: Simulationsergebnisse zum Sonderbeitrag Bankenabgabe (PuMA-Simulation)

Jahr	2027	2028	2029	2030	2031	2035	2040	2045
BIP, real, in Mio. Euro	-81	-118	-151	-181	-209	-300	-378	-431
Investitionen, real, in Mio. Euro	-754	-709	-667	-627	-591	-470	-366	-301
Privater Konsum, real	-59	-76	-90	-103	-116	-159	-202	-237
Nettoeinkommen je Stunde, real	-0,03%	-0,04%	-0,05%	-0,05%	-0,06%	-0,08%	-0,09%	-0,10%
-niedrig	-0,02%	-0,03%	-0,03%	-0,03%	-0,04%	-0,04%	-0,05%	-0,06%
-mittel	-0,03%	-0,03%	-0,04%	-0,04%	-0,05%	-0,06%	-0,08%	-0,09%
-hoch	-0,04%	-0,05%	-0,06%	-0,07%	-0,08%	-0,10%	-0,12%	-0,12%
Beschäftigung	-415	-532	-620	-695	-762	-989	-1.205	-1.359
-niedrig	-47	-55	-57	-58	-59	-55	-44	-28
-mittel	-209	-260	-294	-317	-335	-377	-394	-389
-hoch	-159	-217	-269	-319	-368	-557	-767	-942
Arbeitslose Personen	177	241	297	348	395	547	673	754
-niedrig	21	30	37	42	48	68	88	103
-mittel	87	114	138	160	182	254	321	369
-hoch	69	97	122	145	165	225	265	281
Primärsaldo (in Mio. Euro)	200	193	186	181	176	160	148	142

Niveaubewertung relativ zum Basisszenario ohne Reform. Geringqualifiziert: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hochqualifiziert: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: PuMA-Simulationsmodell.

Die Beschäftigung nimmt im Vergleich mit dem Basisszenario ohne dauerhaften Sonderbeitrag um etwa 500 Personen kurzfristig bzw. 1.400 Personen auf längere Frist ab. In den ersten Jahren sind hiervon Personen mit mittleren Qualifikationen stärker betroffen, im weiteren Zeitverlauf wird der Beschäftigungseffekt von höheren Qualifikationen dominiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der

Beschäftigungseffekt anfänglich von der geringeren Nachfrage nach heimischen Gütern und Dienstleistungen getragen wird, über die Jahre hinweg jedoch die geringere Kapitalausstattung der dominierende Faktor für die Beschäftigungsentwicklung wird und die oben angesprochene Kapital-Skill-Komplementarität zu Tragen kommt. Zusätzlich gehen auch die Anreize in Bildung zu investieren leicht zurück, sodass auch die Anzahl der Personen mit höheren Qualifikationen im Vergleich zum Basisszenario etwas abnimmt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zum Beschäftigungseffekt moderater. Die Differenz ist insbesondere eine Folge geringerer Arbeitsmarktpartizipation.

Die niedrigeren Erwerbseinkommen und die höheren Kreditkosten der privaten Haushalte reduzieren den realen privaten Konsum, der über die Zeit um über 200 Mio. Euro schwächer als im Basisszenario zulegt. Die geringeren Investitionen und die Konsumzurückhaltung führen zu einer schwächeren Wertschöpfung. Das reale BIP fällt anfänglich um etwa 100 Mio. Euro niedriger aus, in der längeren Frist beträgt die Differenz zu einer Situation ohne Sonderbeitrag mehr als 400 Mio. Euro. Der längerfristige Multiplikator der Abgabe beträgt damit etwa -1,4. Die große Differenz zwischen heimischer Nachfrage⁸ und BIP-Entwicklung in den ersten Jahren der Analyse spiegelt auf der einen Seite einen deutlichen Rückgang der Importe als Folge der schwachen heimischen Nachfrage wider sowie auf der anderen Seite höhere Exporte, die Folge einer leicht moderateren Preisentwicklung sind. Der BIP-Deflator ist im ersten Jahr knapp ein Zehntel niedriger als im Basisszenario, wobei sich die Differenz im Zeitverlauf verringert.

In Bezug auf die öffentlichen Finanzen zeigt die Analyse, dass die zusätzlichen Einnahmen im Ausmaß von 300 Mio. Euro aus dem Sonderbeitrag das Budget netto um einen deutlich niedrigeren Betrag verbessern. Nach Berücksichtigung der Folgen auf dem Arbeitsmarkt und der geringeren heimischen Nachfrage verbessert sich das Budget anfänglich um 200 Mio. Euro und längerfristig um weniger als 150 Mio. Euro. Durch die erhöhte Bankenabgabe gehen Einnahmen an anderer Stelle verloren bzw. entstehen zusätzliche Ausgaben, sodass netto weniger als 50 Prozent der Einnahmen für die öffentliche Hand verbleiben.

⁸ Der reale öffentliche Konsum wird in der Analyse unverändert belassen.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Die Situation bei den öffentlichen Finanzen hat sich seit dem Jahr 2019 massiv verschlechtert. Erzielte Österreich im Jahr 2019 noch einen Maastricht-Überschuss von 0,5 Prozent des BIP, so haben die Krisen in den letzten 5 Jahren zu hohen öffentlichen Defiziten geführt. Während die öffentlichen Ausgaben kräftig gewachsen sind, hat sich die wirtschaftliche Entwicklung deutlich abgeschwächt. Das kumulierte reale Wachstum der Wirtschaftsleistung beträgt seit dem Jahr 2019 knapp 2,7 Prozent, also weniger als 0,5 Prozent durchschnittlich pro Jahr. Die Einnahmenquote hat in diesem Zeitraum von 49,6 Prozent auf 51 Prozent zugelegt, die Ausgabenquote aber von 49,1 Prozent auf 55,2 Prozent. Dementsprechend hat sich das Defizit ausgeweitet und belief sich 2025 auf 4,2 Prozent. Um das Defizit wieder deutlich zu reduzieren sind zusätzlich zu den bereits gesetzten Maßnahmen weitere Konsolidierungsschritte notwendig.

Teil der Konsolidierung der Jahre 2025 und 2026 ist die Einführung eines Sonderbeitrags zur Bankenabgabe im Ausmaß von 300 Mio. Euro jährlich. Angesichts der weiterhin angespannten fiskalischen Situation könnte eine Verlängerung über 2026 hinaus vorgesehen werden. In dieser Studie wird der Frage nachgegangen, welche wirtschaftlichen Konsequenzen mit einer dauerhaften Implementierung verbunden sind.

Bankenabgaben wurden im Nachklang der Finanz- und Wirtschaftskrise in vielen europäischen Ländern eingeführt. Teilweise hatten diese nur vorübergehend Bestand (Deutschland beispielsweise), in manchen Ländern besteht die Abgabe, wenn auch in abgeänderter Form, bis heute (z.B. Österreich). Dementsprechend gibt es einige empirische Analysen, die sich mit den Folgen der Bankenabgaben beschäftigt haben. Dabei untersucht ein Teil der Literatur die Auswirkungen auf die Kapitalstruktur, ein anderer Teil beschäftigt sich mit den Folgen für Zinssätze bzw. das Kreditangebot. Zusammenfassend deutet die empirische Evidenz darauf hin, dass verbindlichkeitsbasierte Abgaben (wie in Österreich) zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis führen können. Allerdings zeigt sich ein Zielkonflikt: Der Gewinn an Krisenresilienz auf der Passivseite kann durch eine unerwünschte Risikoverlagerung auf der Aktivseite konterkariert werden. Im Gegensatz dazu scheinen aktivbasierte Modelle kaum Anreize für eine stabilere Kapitalstruktur zu setzen.

In Bezug auf das Kreditangebot können Bankenabgaben zu einer Verteuerung und Verknappung des Kreditangebots führen. Das Ausmaß dieser Kostenüberwälzung hängt unter anderem von der Wettbewerbsintensität im jeweiligen Markt ab. Für Deutschland kann man aus den Untersuchungen auf Basis der deskriptiven Statistiken schließen, dass die Abgabe auf Kreditkunden überwältigt wurde.

Die Untersuchung der ökonomischen Folgewirkungen eines dauerhaft implementierten Sonderbeitrags zur Bankenabgabe basiert auf Annahmen, die auf den empirischen Ergebnissen für Deutschland aufbauen. Es wird angenommen, dass die Abgabe in vollem Umfang auf die Kreditnehmer:innen überwältigt wird. Darüber hinaus wird unterstellt, dass von der Abgabe nicht direkt betroffene Banken, insofern sie mit betroffenen Banken konkurrieren, den sich ergebenden Spielraum nutzen und ebenso das Zinsniveau erhöhen, jedoch in deutlich geringerem Umfang.

Nach der Simulationsanalyse hat eine Fortführung des Sonderbeitrags zur Bankenabgabe, mit -700 Mio. Euro kurz- und -300 Mio. Euro längerfristig, merkliche Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Dies reduziert die Produktivität der Beschäftigten und die Beschäftigung selbst. Aufgrund der Abgabe gehen demnach mittel- und längerfristig 800 bis 1.400 Beschäftigungsverhältnisse verloren und die Arbeitslosigkeit legt zu. Dies reduziert das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und dementsprechend den privaten Konsum. Durch diese ökonomischen Auswirkungen gehen öffentliche Einnahmen aus der Beschäftigung und dem privaten Konsum verloren bzw. es entstehen zusätzliche Ausgaben, sodass der öffentlichen Hand auf mittlere und längere Frist netto nur rund 50 Prozent oder weniger der Einnahmen aus dem Sonderbeitrag verbleiben.

5. APPENDIX: KURZDARSTELLUNG VON PUMA

PuMA (Public policy Model for Austria) ist ein allgemeines dynamisches Gleichgewichtsmodell (dynamic computable general equilibrium model – DCGE), mit besonderem Fokus auf den Arbeitsmarkt und den öffentlichen Sektor. Es eignet sich speziell für die Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und strukturellen Änderungen und deren Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft. Einige Beispiele dafür sind Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzen, der staatlichen Pensionen, der Aus- und Weiterbildung, der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder auch eine Analyse der Auswirkungen verschiedener Zuwanderungsszenarien. Die dynamische Struktur des Modells erlaubt die Untersuchung von kurz-, mittel- und langfristigen Effekten. Durch die Modellierung des Verhaltens der Haushalte und der Unternehmen können deren Reaktionen genau analysiert werden. Die Kalibrierung von PuMA repliziert die gegenwärtige Situation der österreichischen Volkswirtschaft. Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung von EU-LMM, das die Autoren für die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission entwickelt haben, siehe etwa Berger et al. (2009) und Berger et al. (2023). Eine ausführliche Beschreibung von PuMA findet sich in Berger und Strohner (2020).

Keuschnigg und Kohler (2002) bzw. Ratto et al. (2009) folgend werden Unternehmen in Investitionsgüter- und Endproduktproduzenten unterteilt. Investitionsgüterproduzenten transformieren Endprodukte, die sie aus dem In- und Ausland beziehen, in Investitionsgüter. Diese Unternehmen maximieren den Gegenwartswert der Dividendenzahlungen über die optimale Wahl des Investitionsniveaus gemäß der von Hayashi (1982) entwickelten Q-Theorie und stellen die Investitionsgüter wiederum den Endproduktproduzenten für die Produktion zur Verfügung. Kapital wird mit einer variablen Rate abgeschrieben, die von der Kapitalnutzung abhängt. Auf dem Investitionsgütermarkt herrscht perfekter Wettbewerb.

Durch die optimale Wahl der Kapital- und Arbeitsnachfrage produzieren Endproduktunternehmen Güter für die private und öffentliche Konsumnachfrage, die Investitions- und die Auslandsnachfrage. Darüber hinaus wählen sie das optimale Niveau an Weiterbildungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen und an Kapitalnutzung. In PuMA wird unvollkommene Substituierbarkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsgruppen in der Produktion angenommen. Wie in Jaag (2005) und Krusell et al. (2000) wird Kapital-Ausbildungs-Komplementarität unterstellt. Das bedeutet, dass Höherqualifizierte und der Kapitaleinsatz stärker zueinander komplementär sind (weniger einfach substituiert werden können) als dies bei Geringqualifizierten der Fall ist. Eine geringere Investitionstätigkeit ist damit mit einer schwächeren Produktivitäts- und Lohnentwicklung bei Personen mit höherer Qualifikation verbunden, womit sich auch die Anreize in Bildung zu investieren reduzieren. Endproduktproduzenten unterliegen monopolistischer Konkurrenz mit freiem Markteintritt: Jedes Unternehmen produziert eine eigene

Marke, welche sich von den Konkurrenzprodukten unterscheidet. Die Nachfrage basiert auf Dixit-Stiglitz (1977) Präferenzen, wobei die einzelnen Marken unvollkommene Substitute darstellen.

Der Arbeitsmarkt wird im Rahmen eines Sucharbeitslosigkeitsmodells repräsentiert (vgl. Mortensen, 1986, und Mortensen und Pissarides, 1999). Dabei wird auf ein statisches Sucharbeitslosigkeitsmodell wie etwa bei Boone und Bovenberg (2002) zurückgegriffen, das die wesentlichen Einsichten des dynamischen Modells erlaubt. Unternehmen fragen Arbeit und Kapital für die Produktion nach. Der Arbeitsinput wird analog zu Jaag (2005) mit Hilfe einer dreistufigen CES-Produktionsfunktion weiter nach dem Ausbildungsniveau (gering, mittel, hoch) unterschieden. Die Endproduktunternehmen maximieren den Gegenwartswert ihrer Profite durch die optimale Wahl der ausgeschriebenen Stellen, die optimale Kündigungsentscheidung und die optimale Menge von firmenfinanziertem Training sowie das Ausmaß an Kapitaleinsatz sowie dessen Auslastung. Kapitalgüter werden von Investitionsgüterproduzenten bereitgestellt.

In PuMA ist die Bevölkerung in acht verschiedene Altersgruppen unterteilt, von welchen die ersten fünf Gruppen die Personen im erwerbsfähigen Alter umfassen, während die restlichen drei Gruppen die ältere Bevölkerung abbilden. Die fünfte Altersgruppe unterscheidet sich von den ersten vier Gruppen dahingehend, dass sie eine Mischgruppe darstellt, d.h. ein Teil dieser Gruppe ist noch erwerbstätig, während der andere Teil bereits in Pension ist. Das Pensionsantrittsalter wird endogen von den Personen dieser Gruppe gewählt und passt sich bei Reformmaßnahmen oder strukturellen Änderungen an. Weiters wird eine Unterscheidung in drei unterschiedliche Ausbildungsniveaus vorgenommen, nämlich Geringqualifizierte (maximal Pflichtschulabschluss, ISCED 0-2), Individuen mit mittlerer Qualifikation (Lehrlinge, Absolventen einer mittleren bzw. höheren Schule etc., ISCED 3-4) und Hochqualifizierte ((Fach-)Hochschüler und Absolventen von Akademien). Personen mit höherer Qualifikation treten später in den Arbeitsmarkt ein als Personen mit geringerer Qualifikation, wodurch der notwendige zeitliche Aufwand für Bildung berücksichtigt wird.

Die gewählte Unterteilung in die verschiedenen Gruppen ermöglicht es, Individuen im Modell unterschiedliche Charakteristika zuzuweisen. Dazu gehören z.B. die Arbeitsproduktivität, um das Lohnprofil in Österreich gut nachbilden zu können und Investitionen in die Weiterbildung. Altersabhängige Charakteristika sind z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten und Gesundheitsausgaben. Durch die Struktur des Modells kann die prognostizierte demographische Entwicklung abgebildet werden.

Das Einkommen der privaten Haushalte setzt sich aus dem Nettoarbeits-, dem Arbeitslosen-, dem Pensions- und dem Kapitaleinkommen, Abfertigungsansprüchen sowie aus den sonstigen Transfer- und Sachleistungen des Staates an die Haushalte zusammen. Gegeben, dass öffentliche Pensionsleistungen

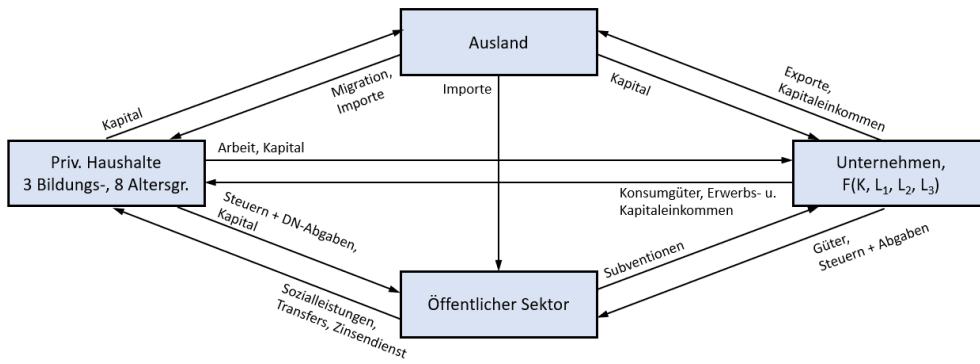
im Durchschnitt geringer als das vor Pensionsantritt erwirtschaftete Einkommen sind, sparen Erwerbstätige, um das Einkommen in höherem Alter durch Auflösung von Ersparnissen aufzustoßen.

Die Individuen maximieren den Gegenwartswert ihres Nutzens (ihre Wertfunktion) durch die optimale Wahl ihres Arbeitseinsatzes (Arbeitszeit, Partizipation), ihrer Suchintensität nach einer Arbeitsstelle, ihrer Aus- und Weiterbildungsentscheidung und durch die optimale intertemporale Bestimmung der Sparquote. Die Wahl des Arbeitseinsatzes ist abhängig vom Nettolohn und berücksichtigt zusätzlich generierte Ansprüche an die öffentlichen Sozialversicherungsträger (zukünftige Pensions-, Arbeitslosenansprüche) sowie Abfertigungsansprüche. Arbeitslose Individuen wählen die Intensität ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle. Diese Entscheidung ist abhängig vom Nettoarbeitseinkommen, dem Arbeitsloseneinkommen und der Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden. Unternehmen wählen eine optimale Anzahl an ausgeschriebenen offenen Stellen. Eine sogenannte matching function führt Arbeitssuchende und offene Stellen zusammen. Zusätzlich treffen die Unternehmen eine Kündigungsentscheidung. Durch die Unterscheidung in einzelne Alters- und Ausbildungsgruppen kann PuMA alters- bzw. ausbildungsabhängige Arbeitslosenquoten abbilden. Die Wahl des Pensionsantrittsalters bzw. die Partizipationsentscheidung wird im Wesentlichen vom Nettoarbeitseinkommen und der Nettoersatzrate bzw. der sozialen Absicherung bestimmt. Die Aus- und Weiterbildungsentscheidungen hängen vor allem von der erwarteten Rendite von höherem Humankapital und den Kosten (inkl. Opportunitätskosten durch Verdienstentgang) ab.

Im öffentlichen Bereich werden Budgets für die soziale Sicherung und ein allgemeines Budget zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben unterschieden. Einnahmen der Sozialversicherungen bestehen aus Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen bzw. Transfers aus dem allgemeinen Budget. Ausgabenerhöhungen im Sozialversicherungsbereich können alternativ durch eine Erhöhung der Beitragssätze oder über zusätzliche Zuschüsse aus dem Budget finanziert werden.

Aus dem allgemeinen Budget werden die Ausgaben des Bundes und untergeordneter Gebietskörperschaften für den öffentlichen Konsum, für die Zuschüsse an die Sozialversicherungsträger und Transfers an die privaten Haushalte und Unternehmen und für den Zinsdienst der Staatsverschuldung über Einnahmen aus dem Steuersystem finanziert. Dabei werden alle wesentlichen Steuern des österreichischen Steuersystems (wie Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Konsumsteuern, Kapitalertragssteuern auf Zinsen und Dividenden und Lohnsummensteuern) explizit modelliert. PuMA bildet hierbei sowohl das progressive Einkommensteuersystem als auch das System der Sozialversicherung (inklusive Höchstbeitragsgrundlage) und weitere lohnabhängige Abgaben ab. Eine schematische Darstellung des PuMA-Modells findet sich in Abbildung 7.

Abbildung 7: Schematische Darstellung von PuMA



LITERATURVERZEICHNIS

Acosta-Ormaechea, S., Sola, S. und Yoo, J. (2018). Tax composition and growth: A broad cross-country perspective, *German Economic Review* 20(4), 70-106.

Alinaghi, N. und Reed, W. R. (2017). Taxes and economic growth in OECD countries: A meta-regression analysis, Working Paper Series 6710, Victoria University of Wellington, Public Finance.

Arachi, G., Bucci, V. und Casarico, A. (2015). Tax structure and macroeconomic performance, *International Tax and Public Finance* 22(4), 635-662.

Arnold, J. M., Brys, B., Heady, C., Johansson, A., Schweltnus, C. und Vartia, L. (2011). Tax policy for economic recovery and growth, *Economic Journal* 121(550), 59-80.

Bellucci, A., Fatica, S., Heynderickx, W., Kvedaras, V. und Pagano, A. (2023). Liability taxes, risk, and the cost of banking crises. *Journal of Corporate Finance*, 79, 102387. doi:10.1016/j.jcorpfin.2023.102387

Berger, J., Strohner, L., Graf, N. und Köppl-Turyna, M. (2023). Update and Extension of the Labour Market Model, EcoAustria Final Report on behalf of European Commission, DG Employment, Social Affairs and Inclusion.

Berger, J. und Strohner, L. (2020). Documentation of the Public Policy Model for Austria and other European countries (PUMA), EcoAustria Research Paper No. 11.

Berger, J., Keuschnigg, C., Keuschnigg, M., Miess, M., Strohner, L. und Winter-Ebmer, R. (2009). Modelling of Labour Markets in the European Union, Final Report. Study on behalf of DG EMPL/D/1.

Bond, S. und Xing, J. (2015). Corporate taxation and capital accumulation: evidence from sectoral panel data for 14 OECD countries, *Journal of Public Economics* 130, 15-31.

Boone, J. und Bovenberg, L. (2002). Optimal Labour Taxation and Search, *Journal of Public Economics* 85, 53-97.

Borsuk, M., Kowalewski, O. und Qi, J. (2023). The dark side of bank taxes. *Journal of Banking & Finance*, 157, 107041. doi:10.1016/j.jbankfin.2023.107041

Bosca, J., Domenech, R., Ferri, J. und Rubio-Ramirez, J. (2025). Macroeconomic Effects of Taxes on Banking. Springer Science and Business Media LLC. <https://doi.org/10.21203/rs.3.rs-7142269/v1>

Bremus, F., Schmidt, K. und Tonzer, L. (2020). Interactions between bank levies and corporate taxes: How is bank leverage affected? *Journal of Banking & Finance*, 118, 105874. doi:10.1016/j.jbankfin.2020.105874

- Buch, C. M., Hilberg, B. und Tonzer, L. (2016). Taxing banks: An evaluation of the German bank levy. *Journal of Banking & Finance*, 72, 52–66. doi:10.1016/j.jbankfin.2016.07.010
- Burietz, A., Ongena, S. und Picault, M. (2023). Taxing banks leverage and syndicated lending: A cross-country comparison. *International Review of Law and Economics*, 73, 106103. doi:10.1016/j.irle.2022.106103
- Capelle-Blancard, G. und Havrylchyk, O. (2017). Incidence of Bank Levy and Bank Market Power. *Review of Finance*, 21(3), 1023–1046. doi:10.1093/rof/rfw069
- CBO (2018). Key methods that CBO used to estimate the macroeconomic effects of the 2017 tax act: Supplemental material for the budget and economic outlook, 2018 to 2028, Report.
- Célérier, C., Kick, T. K. und Ongena, S. R. G. (2017). Changes in the Cost of Bank Equity and the Supply of Bank Credit. Retrieved from <https://ssrn.com/abstract=3008354>.
- Chirinko, R. S., Fazzari, S. M. und Meyer, A. P. (1999). How responsive is business capital formation to its user cost? An exploration with micro data, *Journal of Public Economics* 74(1), 53-80.
- Chodorow-Reich, G., Smith, M., Zidar, O. M. und Zwick, E. (2024). Tax policy and investment in a global economy, NBER Working Paper 32180.
- Chronopoulos, D. K., Sobiech, A. L. und Wilson, J. O. S. (2019). The Australian bank levy: Do shareholders pay?, *Finance Research Letters* 28, 412-415.
- De Mooij, R. und Everdeen, S. (2003). Taxation and foreign direct investment: a synthesis of empirical research, *International Tax and Public Finance* 10, 673-693.
- Devereux, M., Johannesen, N. und Vella, J. (2019). Can Taxes Tame the Banks? Evidence from the European Bank Levies. *The Economic Journal*, 129(624), 3058–3091. doi:10.1093/ej/uez028
- Dixit, A. K. und Stiglitz, J. E. (1977). Monopolistic Competition and Optimum Product Diversity, *American Economic Review* 67(3), 297-308.
- Europäische Kommission (2011). Tax Reforms in EU Member States 2011, *European Economy* 5/2011.
- Fatica, S. (2018). Business capital accumulation and the user cost: Is there a heterogeneity bias?, *Journal of Macroeconomics* 56, 15-34.
- Feldstein, M. (2006). The effect of taxes on efficiency and growth, NBER Working Paper Series No. 12201.
- Fortin, I., Hlouskova, J., Keuschnigg, C., Schuster, P. und Weyerstraß, K. (2012). Analyse der Stabilitätsabgabe, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, IHS Projektbericht.

- Harhoff, D. und Ramb, F. (2001). Investment and Taxation in Germany – Evidence from Firm-Level Panel Data, in Deutsche Bundesbank (Eds.) Investing Today for the World of Tomorrow – Studies on the Investment Process in Europe, Springer: Heidelberg.
- Hartley, J. S., Hassett, K. A. und Rauh, J. D. (2025). Firm Investment and the User Cost of Capital: New US Corporate Tax Reform Evidence, NBER Chapters in: Tax Policy and the Economy (40).
- Haskamp, U. (2017). Spillovers of banking regulation: the effect of the German bank levy on the lending rates of regional banks and their local competitors. *International Economics and Economic Policy*, 15(2), 449–466. doi:10.1007/s10368-017-0404-4
- Hassett, K. A. und Hubbard, R. G. (2002). Tax policy and investment, in: Auerbach, A. J. und M. Feldstein (Eds.) *Handbook of Public Economics*, 1293-1343.
- Hayashi, F. (1982). Tobin's Marginal Q and Average Q. A Neoclassical Interpretation, *Econometrica* 50, 213-224.
- Hryckiewicz, A., Mielus, P., Skorulska, K. und Snarska, M. (2018). Does a Bank Levy Increase Frictions on the Interbank Market? *SSRN Electronic Journal*. <https://doi.org/10.2139/ssrn.3174916>
- IMD (2025). *IMD World Competitiveness Booklet 2025*, [Link](#).
- Institute for Fiscal Studies (2010). *Dimensions of Tax Design: The Mirrlees Review*, Oxford University Press: Oxford.
- Jaag, C. (2005). The Role of Endogenous Skill Choice in an Aging Society.
- Jarno, K. und Kołodziejczyk, H. (2018). Two Years of the Bank Tax in Poland – an Analysis of Effects. *Bezpieczny Bank*, 86–95. doi:10.26354/bb.4.2.71.2018
- Kapuściński, M. (2022). The consequences of the bank levy in Poland, NBP Working Paper No. 346.
- Keuschnigg, C. und Kohler, W. (2002). Eastern Enlargement of the EU: How Much Is It Worth for Austria?, *Review of International Economics* 10(2), 324-342.
- Kogler, M. (2019). On the incidence of bank levies: theory and evidence. *International Tax and Public Finance*, 26(4), 677–718. doi:10.1007/s10797-018-9526-z
- Köppl-Turyna, M. und Graf, N. (2025). Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und Anforderungen einer Industriestrategie, *EcoAustria Policy Note* 62.
- Krusell, P., Ohanian, L. E., Rios-Rull, J. V. und Violante, G. L. (2000). Capital-Skill Complementarity and Inequality: A Macroeconomic Analysis, *Econometrica* 68 (5), 1029-1053.

- Macek, R. (2014). The impact of taxation on economic growth – Case study of OECD countries, *Review of Economic Perspectives* 14(4), 309-328.
- Mortensen, D. (1986). Job search and labour market analysis, in: Ashenfelter, O. und Layard, R. (Hrsg.), *Handbook of Labour Economics*, vol. 2, Amsterdam: Elsevier Science.
- Mortensen, D. und Pissarides, C. (1999). New developments in models of search in the labor market, in: Ashenfelter, O. und D. Card (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, vol. 3B. Amsterdam: Elsevier Science.
- OECD (2010). *Tax Policy Reform and Economic Growth*, Paris, OECD Publishing.
- Ohanian, L., Orak, M. und Shen, S. (2023). Revisiting Capital-Skill Complementarity, Inequality, and Labor Share, *Review of Economic Dynamics* 51, 479-505.
- Pekanov, A. und Schratzenstaller, M. (2025). The taxation of the EU's financial sector: Options and experiences. European Parliament, Directorate-General for Economy, Transformation and Industry, Policy Department for Economy and Growth.
- Puławska, K. (2021). The Effect of Bank Levy Introduction on Commercial Banks in Europe. *Journal of Risk and Financial Management*, 14(6), 279. doi:10.3390/jrfm14060279
- Puławska, K. (2023). Effect of introduction of German and Hungarian bank levies on banks' risk-taking behavior. *Journal of Banking and Financial Economics*, 2023(1(19)), 1–25. doi:10.7172/2353-6845.jbfe.2023.1.1
- Ratto, M., Roeger, W. und Veld, J. in't (2009). QUEST III: An estimated open-economy DSGE model of the euro area with fiscal and monetary policy, *Economic Modelling* 26, 222-233.
- Sobiech, A. L., Chronopoulos, D. K. und Wilson, J. O. S. (2021). The real effects of bank taxation: Evidence for corporate financing and investment. *Journal of Corporate Finance*, 69, 101989. <https://doi.org/10.1016/j.jcorpfin.2021.101989>
- Volk, M. (2024). Ad hoc bank taxation and credit supply. *Economic Notes*, 53(3). doi:10.1111/ecno.12241